Stadt Münster 31.01.2020

Niederschrift

über die 43. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2020) (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **11.12.2019**, 17:40 Uhr - 00:03 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Dr. Maria Becker, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Astrid Bühl, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Jan Leiße, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller

von der UWG-MS:

Fritz Pfau

fraktionslos:

Rüdiger Sagel

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Sarah Braun, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Patrick Hasenkamp, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Jörg Krause, Frank Möller, Thomas Möller, Axel Niemeyer, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Axel Remmeke, Michael Schetter, Rainer Uetz, Michael Volmering, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Frank Baumann (CDU), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Bruno Kleine-Borgmann (CDU), Marianne Koch (SPD), Jürgen Reuter (FDP), Anne Schulze Wintzler (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil	siehe Niederschrift über die 43. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2020) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 11.12.2019

Tagesordnung

	1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
EF/0010/2019	1.1.	Verbleibendes globales CO2-Budget
	2.	Aktuelle Stunde
	3.	Eingänge und Mitteilungen

V/1129/2019/1 V/1129/2019 I	4.	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
	5.	Anfragen von Ratsmitgliedern
	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
ABV/0001/2019	6.1.	Coerde jetzt unterstützen!
	7.	Anregungen des Integrationsrates
	8.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
A-KS/0001/2019	8.1.	Erhaltung von Bewegungsbädern in Münster
A-KS/0002/2019	8.2.	Angebot der Wohnberatung im Informationsbüro Pflege ausbauen
A-KS/0003/2019	8.3.	App "Gut versorgt in ..." für die Stadt Münster
	9.	Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
JR24/0005/2019	9.1.	Zuweisungen an die Schulen für Folgekosten aus dem Medienentwicklungsplan erhöhen
JR24/0006/2019	9.2.	Ein Rederecht für den Jugendrat
JR24/0007/2019	9.3.	Endlich handeln: Verkehrswende umsetzen!
V/1001/2019 VI	10.	Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Fridays for Future

Beratungen zum Haushalt 2020

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppen und der fraktionslosen Ratsmitglieder

V/1155/2019 II	11.	Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020
V/1055/2019 I	12.	Wirtschaftsplan 2020 der citeq
V/0716/2019 I	13.	Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete

V/1066/2019 I	14.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005
V/1162/2019 II	15.	Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2019 der Stadtwerke Münster GmbH
V/1176/2019 II	15.1.	Erweiterung des laufenden Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020 um ein weiteres Jahr bis 2021
V/0972/2019 II	16.	Stadion an der Hammer Straße: Zwischenstand Stadionausbau und Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster
V/0949/2019 III	17.	Beirat Stadtregion Münster Änderung des stadtregionalen Kontraktes zur Zusammensetzung des Beirates Benennung der Mitglieder
V/1050/2019/1 V/1050/2019 III	18.	Wirtschaftsplan 2020 von Münster Marketing
V/1016/2019 IV	19.	Fertigbauklassen Ludgerusschule Hiltrup - Errichtungsbeschluss
V/0997/2019 IV	20.	Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium
V/0694/2019/1 V/0694/2019 IV	21.	Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW
V/1076/2019 IV	22.	Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster
	23.	Kindertageseinrichtungen
V/0830/2019 IV	23.1.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel
V/1044/2019/1 V/1044/2019 IV	23.2.	Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord

V/1021/2019 IV	23.3.	Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte
V/1110/2019 V	24.	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2020
V/0669/2019/1 V/0669/2019 VI	25.	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
V/0770/2019/2 V/0770/2019/1 V/0770/2019 VI	26.	Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
V/0799/2019/1 V/0799/2019 VI	27.	Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster
V/0874/2019/1 V/0874/2019 VI	28.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2020 - Finanzplan 2020 - 2024
V/0948/2019 VI	29.	Neufassung der Abfallsatzung
	30.	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
V/0992/2019 III	30.1.	Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife
V/0993/2019 III	30.2.	Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife
V/1062/2019 V	30.3.	Anpassung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren
V/0876/2019 VI	30.4.	Straßenreinigungsgebühren 2020
V/0877/2019 VI	30.5.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020
V/0875/2019/1 V/0875/2019 VI	30.6.	Abfallgebühren 2020

Sonstige Ratsentscheidungen

V/1096/2019 I	31.	Wiederwahl des Beigeordneten Wolfgang Heuer

V/1092/2019 I	32.	Digitale Stadt Münster: WLAN-Ausbau im Stadtgebiet Münster Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0045/2016 "Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster. Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen."
V/0945/2019 I	33.	Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes
V/1141/2019 II	34.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der KonvOY GmbH für die Jahre 2020 bis 2024
V/1034/2019 II	35.	Antrag an den Rat Nr. A-R/0069/2019 der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster "Bagatellsteuern auf den Prüfstand stellen"
V/0969/2019 II	36.	Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00185 Hundesteuer bei verspäteter Abmeldung nach Ableben eines Hundes hier: Abschaffung der Abmeldefrist
V/1124/2019 II	37.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2018 (Beteiligungsbericht 2018)
V/1120/2019 II	38.	Grundsteuerreform
V/0940/2019/1 V/0940/2019 III	39.	Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)
V/0864/2019 III	40.	Förderprogramm für Lastenfahrräder und -anhänger: Erfahrungsbericht
V/1144/2019 III	41.	Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" Antrag der Stadt Münster „Hiltrup on Demand“
V/0911/2019 III	42.	Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2018
V/1006/2019 III	43.	Stadtteilentwicklung Coerde - Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses" am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)

V/0957/2019 IV	44.	Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln"
V/0981/2019 IV	45.	Jugendberufsagentur
V/1046/2019 IV	46.	Auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021
V/1070/2019 IV	47.	Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
V/1158/2019 IV	48.	Bedarf an Plätzen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe - Dauerhafte Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an drei städtischen Gymnasien
V/0811/2019 V	49.	Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit; hier: EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche
	50.	Bauleitplanung
	50.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
V/1061/2019/1 V/1061/2019 III	50.1.1.	1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg Beschluss zur Änderung 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg [Hafenmarkt] Beschluss zur Aufstellung
V/0824/2019 III	50.1.2.	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

V/0823/2019 III	50.1.3.	Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	50.2.	Stadtbezirk Münster-West
V/0979/2019 III	50.2.1.	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268
V/0980/2019 III	50.2.2.	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312
	50.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
V/0187/2019 III	50.3.1.	Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	50.4.	Stadtbezirk Münster-Südost
V/1003/2019 III	50.4.1.	63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
V/1004/2019 III	50.4.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
V/1056/2019 I	51.	Bestellung von Vertreter/innnen der Stadt Münster in den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz - Altenberge

V/1057/2019 I	52.	Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln sowie des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup
V/1109/2019 I	53.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	54.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
A-R/0081/2019 III	54.1.	Milieuschutzsatzung für das Hansa- und Hafenviertel einführen Antrag der SPD-Fraktion
A-R/0082/2019 III	54.2.	Entwicklung von Wohnflächen zügig umsetzen – B-Plan-Aufstellung Nr. 606 und 608 beschleunigen Antrag der SPD-Fraktion
	55.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
A-R/0079/2019 I	55.1.	Aktionsplan "Gemeinsam gegen Gewalt" Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
A-R/0080/2019 I	55.2.	Wahlplakatierung sicher und ökologisch sinnvoll gestalten Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
A-R/0083/2019 III	55.3.	Beschleunigungsprogramm für den ÖPNV auf Münsters Straßen Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
A-R/0084/2019 III	55.4.	Parken, umsteigen und losfahren – P+R in Münster ausbauen Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
A-R/0085/2019 VI	55.5.	Eine Bestandsaufnahme der großen Wohnimmobilien in Münster-Nord erstellen und eine Handlungsstrategie entwickeln, um die Wohnsituation der BewohnerInnen zu verbessern Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

A-R/0086/2019 I	55.6.	Digitale Stadt Münster – citeq als Dienstleister für Politik und Verwaltung Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
A-R/0087/2019 V	55.7.	Pflege, Versorgungssicherheit und selbständiges Wohnen im Quartier konsequent ausbauen Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit und Verbraucherschutz
	56.	Verschiedenes

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Weber zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.40 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.
Zu Gast sind heute Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung Enschede, die an dem Projekt „Grenzenlose Verwaltung - grenzenlose Politik“ teilnehmen. Im Rahmen dieses Projektes erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die politischen und verwaltungstechnischen Abläufe Ihrer Partnerinnen und Partner. Die heute Anwesenden decken die Themenbereiche Bürgerbüro, Beschaffungswesen bei den Feuerwehren, Entwässerung und Radverkehr ab. Das vom Büro Internationales im Amt für Bürger- und Ratsservice organisierte Projekt wird aus europäischen Interreg-Mitteln gefördert.

Herr **Lewe** wies auf den bereits versandten Nachtrag zur Tagesordnung und auf eine weitere Anregung des Jugendrates, die unter Tagesordnungspunkt 9.3. behandelt wird, hin.

Herr **Pohlmann** verwies auf die heutige neunseitige Tagesordnung und bat auf die zu haltenden Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden, der Sprecher der Ratsgruppen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zu verzichten.
Herr **Pohlmann** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung um 21.00 Uhr für eine halbe Stunde zu unterbrechen.
Herr **Weber** erhob Gegenrede.
Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung um 21.00 Uhr für eine halbe Stunde zu unterbrechen, zur Abstimmung.
Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung um 21.00 Uhr für eine halbe Stunde zu unterbrechen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Sagel) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Mol** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage V/1000/2019 „Bebauungsplan Nr. 606, 607, 608 – Beschlüsse zur Aufstellung“ in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 50.4.3. aufzunehmen.
Herr **Dr. Jung** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage V/1000/2019 „Bebauungsplan Nr. 606, 607, 608 – Beschlüsse zur Aufstellung“ in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 50.4.3. aufzunehmen, zur Abstimmung.
Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage V/1000/2019 „Bebauungsplan Nr. 606, 607, 608 – Beschlüsse zur Aufstellung“ in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 50.4.3. aufzunehmen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Sagel) bei Fürstimmen (AfD, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Wischnewski** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte

V/0669/2019/1 V/0669/2019 VI	25.	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
V/0770/2019/1 V/0770/2019 VI	26.	Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
V/0799/2019/1 V/0799/2019 VI	27.	Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster

nach Tagesordnungspunkt 11. zu behandeln.
Herr **Weber** erhob Gegenrede.
Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 25. bis 27. nach Tagesordnungspunkt 11. zu behandeln, zur Abstimmung.
Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 25. bis 27. nach Tagesordnungspunkt 11. zu behandeln, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Sagel) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung — Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte Folgendes aus:

„Für die heutige Sitzung liegt eine Frage für die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner vor.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.“

EF/0010/2019	1.1.	Verbleibendes globales CO2-Budget Fragesteller: Herr Bönte

Punkt 1.1 der Tagesordnung **Verbleibendes globales CO2-Budget**
EF/0010/2019

Herr **Bönte** stellte folgende Frage:

„Von welchem verbleibenden globalen CO_2-Budget geht die Stadt Münster aus und welchen Teil davon beansprucht sie aus welchem Grund?“

Herr **Peck** antwortete für die Verwaltung:

„Sehr geehrter Herr Bönte,

vielen Dank für Ihre Frage!

Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung zum Begriff des ‚Budgets‘ machen:

Der Begriff Budget impliziert, dass uns hier etwas zusteht. Das halte ich für irreführend, denn es geht hier um die Frage, wieviel CO_2 darf noch maximal emittiert werden, damit das 2 Grad Ziel bzw. das notwendige 1,5 Grad Ziel noch erreicht werden kann und damit unumkehrbare Folgen des Klimawandels verhindert werden.

Nun zu ihrer Frage:

Der Rat der Stadt Münster hat 2017 beschlossen, dass Münster bis zum Jahr 2050 weitgehend klimaneutral sein will. Der Masterplan 100% Klimaschutz bildet hierfür die inhaltliche und strategische Grundlage.

Die Stadt Münster geht von dem globalen Budget aus, das der Weltklimarat aufgrund der Berechnungen des IPCC ermittelt hat. Danach bemisst sich das globale CO_2-Budget unter der Maßgabe des 2°-Grad-Ziels auf 1.170 Gigatonnen.

Bei einer Weltbevölkerungszahl von ca. 7,7 Mrd. Menschen ergibt sich daraus rein rechnerisch ein CO_2-Budget von ca. 151 Tonnen pro Person.
Auf die Einwohnerzahl Münsters hochgerechnet bedeutet dies, dass Münster theoretisch noch ein CO_2 -Gesamtbudget von ca. 47.000 Kilotonnen (= 47 Megatonnen) hat.

Bezogen auf das von der Wissenschaft geforderte 1,5 Grad Ziel reduziert sich das globale CO_2-Budget auf 420 Gigatonnen und das CO_2-Budget für die Stadt Münster dementsprechend auf ca. 16.000 Kilotonnen.

Für das Jahr 2018 ist rechnerisch nach den Vorgaben des Bilanzierungstools aus dem Masterplans 100 % Klimaschutz ein Wert von 1.919 Kilotonnen CO_2-Emissionen für die Stadt Münster ermittelt worden. In diesem Wert sind nicht alle Emissionen enthalten, da z. B. für die Emissionen aus dem privaten Konsum, der Ernährung oder den Anteilen des FMO keine Werte eingeflossen sind.

Nimmt man allein die gerechneten 1.919 Kilotonnen CO_2 Jahresausstoß von 2018 und setzt diese in Relation zu dem Gesamtbudget von 47.000 Kilotonnen (2 Grad Ziel) bzw. 16.000 Kilotonnen (1,5 Grad Ziel), dann ergibt sich für Münster ein theoretisches CO_2-Budget das – auf der Grundlage eines gleichbleibend fortgeschriebenen Verbrauchs wie in 2018 – noch für 24,5 Jahre bzw. 8,3 Jahre reicht.
Der Zeitraum kann nur verlängert werden, wenn die jährlichen CO_2-Emissionen deutlich und schneller gesenkt werden.

Auch an diesen Zahlen wird noch einmal deutlich, dass alle gefordert sind, so schnell und so intensiv wie möglich den Ausstoß von CO_2 zu senken."

Frau **Liekefedt** (SPD-Fraktion), Herr **Joksch** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr **Dr. Erber** (CDU-Fraktion), Herr **Schiller** (Ratsgruppe AfD), Herr **Reiners** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr **Sagel,** Herr **Berens** (FDP-Fraktion), Herr **Wischnewski** (DIE LINKE. Ratsfraktion Münster), Herr **Pohlmann** (Ratsgruppe Piraten/ÖDP) antworteten.

Herr **Bönte** fragte Herrn Berens, was passieren kann, wenn wir über 1,5 Grad hinausgehen oder auf 4 Grad zusteuern.
Herr **Berens** beantwortete die Frage.

Punkt 2 der Tagesordnung **Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Reinkemeier** teilte zum Haushaltsplan 2020 Folgendes mit:

„In der Haupt- und Finanzausschusssitzung der letzten Woche haben Sie das Veränderungsblatt bereits beschlossen, dennoch möchte ich heute noch einmal auf einen bisher einmaligen Vorgang (Stichwort: Sondertilgung von Krediten) besonders aufmerksam machen:

Angesichts der hohen Liquiditätsbestände auf den Konten der Stadtkasse und wegen des zunehmenden Risikos negativer Zinsen auf die Liquiditätsbestände schlägt die Verwaltung vor, mit dem Veränderungsblatt Nr. 162, den Ansatz für die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2020 um 45 Mio. zu erhöhen. Es handelt sich dabei also um eine Ermächtigung zum Abbau der Verschuldung über die planmäßige Tilgung hinaus."

Punkt 4 der Tagesordnung
V/1129/2019/1
V/1129/2019
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	**Antragsanliegen**	**Entscheidungszuständigkeit** (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00226	Es wird beantragt, dass sich die Stadt Münster an dem Verbund-Antrag ‚Akti(F) für Familien und ihre Kinder' der Alexianer GmbH mit einem Betrag in Höhe von 94.445,14 Euro für	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020

	die nächsten drei Jahre beteiligt, um so den Eigenanteil des Trägers zu ersetzen.	
2019-00227	Für das Projekt ‚Streuobstwiesenschutz' des NABU Münster e. V. wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 22.100 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00228	Es wird beantragt, die Brunnenfigur von Nicol Eisenman nicht an der vom Verein ‚Dein Brunnen für Münster' vorgeschlagenen Stelle stationär aufzustellen. Alternativ werden der Wienburgpark, das Hafenviertel oder ein Ort vor einem Universitätsgebäude vorgeschlagen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00229	Für das Projekt ‚EUROPA DENKEN! - 1. Europäisches Theaterfestival' des Wolfgang Borchert Theaters im Jahr 2020 wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00230	Für das Projekt ‚Münsteraner Klima-gespräche' des Trägerkreises Münsteraner Klimagespräche wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00231	Es wird beantragt, den Runden Tisch am Bremer Platz ausführlich über die Verhandlungen zwischen der Stadt Münster und der Landmarken AG zu geplanten 400 Fahrradstellplätzen auf dem Bremer Platz zu informieren. Des Weiteren wird beantragt, die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Bremer Platzes erneut zu prüfen und auf dem Bremer Platz keine Abstellplätze für Fahrräder zu schaffen, die im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Hansator stehen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00232	Für das Projekt der NABU-Naturschutzstation Münsterland ‚Münster summt auf' zur Förderung des Insektenschutzes wird ab dem Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 49.550 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00233	Für verschiedene Naturschutzprojekte der NABU-Naturschutzstation wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 53.058,15 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00234	Es wird angeregt, den Weg zwischen Roxeler Straße und Sentruper Straße instand zu setzen.	Verwaltung
2019-00235	Es wird angeregt zu prüfen, ob der Weg zwischen Steinfurter Straße und Gasselstiege instand gesetzt werden kann, sodass Radfahrer ihn gefahrlos nutzen können.	Verwaltung

2019-00236	Die Verkehrssituation (überhöhte Geschwindigkeit, hohes Verkehrsaufkommen) in der Ossenkampstiege wird kritisiert und es werden verschiedene Lösungsvorschläge gemacht.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00237	Es wird angeregt, dass der Rat die Stadt Münster auffordert, einen jährlichen Wettbewerb mit Gegenskulpturen zu den problematischsten Kriegerdenkmälern auszurichten.	Rat
2019-00238	Für den Personalwechsel der Geschäfts-führerstelle der Filmwerkstatt Münster wird eine einmalige Förderung in Höhe von 9.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00239	Es wird angeregt, auf der Buslinie 22 zwischen Wolbeck und Hauptbahnhof sogenannte ‚Kurzläufer' einzusetzen (Busse, die als Verstärker morgens von Wolbeck bis zum Hauptbahnhof und ohne Halt zurück zum Startpunkt in Wolbeck fahren).	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00241	Es wird angeregt, den LKW-Schwerlastverkehr bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung B481N mittels abknickender Vorfahrtsregelungen im Bereich Sudmühlenstraße/Handorfer Straße sowie Handorfer Straße/Hobbeltstraße - mit Ausnahme von Anliegern, Lieferanten und Marktbeschickern - über die Dorbaumstraße und Hobbelstraße umzuleiten.	Verwaltung
2019-00242	Es wird angeregt, in der Bismarckallee Anwohnerparkflächen einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00243	Es wird angeregt, den Busverkehr in der Innenstadt deutlich zu reduzieren. Alle Buslinien sollen nur noch wichtige Punkte am Rande der Fußgängerzone anfahren und es soll eine Innenstadt-Buslinie für Fahrten in die Innenstadt eingerichtet werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00244	Es wird angeregt, die aktuellen Transporte von abgereichertem Uranhexafluorid von Gronau nach Russland über Münsteraner Stadtgebiet abzulehnen. Die verantwortliche Urananreicherungsfirma Urenco Deutschland GmbH in Gronau soll aufgefordert werden, auf weitere Urantransporte durch das Münsteraner Stadtgebiet zu verzichten. Des Weiteren soll bei der NRW-Landesregierung sowie beim Bundesumwelt- und beim Bundesenergieministerium auf die Einstellung dieser Urantransporte hingewirkt werden.	Rat

2019-00245	Es wird beantragt, den städtischen Betriebskostenzuschuss für das Bürgerzentrum Hof Hesselmann in Mecklenbeck ab dem Jahr 2020 auf 142.641,48 Euro/Jahr zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00246	Es wird angeregt, die Hundesteuer zu erhöhen.	Rat
2019-00248	Es wird angeregt, alle städtischen Hallen- und Freibäder der Stadt Münster auf die Klimafreundlichkeit zu überprüfen.	Verwaltung
2019-00249	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster und ihre Töchter dazu verpflichtet werden, beim Bezug von Erdgas schnellstmöglich auf Fracking-Gas, das als LNG (Flüssiggas) importiert wird, zu verzichten und sich über Initiativen für den Aufbau eines Herkunftsnachweissystems für Gas einzusetzen, das insbesondere Fracking-Gas aus LNG-Importen und Grüngas kennzeichnet.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00250	Es wird angeregt, hinsichtlich der wohnungslosen Menschen in Münster das ‚Housing First'-Konzept zu prüfen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00251	Es wird angeregt, die Kosten für Anwohnerparkausweise zugunsten umweltfreundlicher Projekte zu erhöhen. Des Weiteren wird angeregt, in der Stadt Ruheräume einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00252	Es wird angeregt, für die beiden Taxen, die bisher auf dem Hugo-Pottebaum-Platz stehen, einen Stellplatz für ein Taxi auf der Parktasche gegenüber Handorfer Straße 20, an der Parktasche an der Pröbstingstraße oder auf dem Parkstreifen an der Bushaltestellte Handorf-Mitte vor der Drogerie Zeller einzurichten. Für ein weiteres Taxi soll ein Stellplatz auf dem Parkplatz des Gartencenters Dehner eingerichtet werden.	Verwaltung
2019-00254	Es wird angeregt, auf dem Hugo-Pottebaum-Platz sechs zusätzliche Parkplätze einzurichten. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den gesamten Parkplatz als Kurzzeitparkplatz mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden einzurichten.	Verwaltung

2019-00255	Für die geplante Veloroute durch Handorf wird folgende alternative Streckenführung angeregt: Von Telgte über die Kötterstraße - die Hobbelstraße querend weiter über die Kötterstraße durch den Ortskern über die Handorfer Straße - weiter über die Sudmühlenstraße bis zur Querung in die Boniburgallee.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00256	Es wird angeregt, die Einfahrt in die Petronillastraße von der Handorfer Straße in Richtung Petronillaplatz für Fahrzeuge zu sperren. Die Zufahrt soll über die Vennemannstraße zum Hugo-Pottebaum- und Petronillaplatz und über den Petronillaplatz zum Parkplatz Sparkasse und zu den Tiefgaragen führen.	Verwaltung
2019-00258	Es wird angeregt, den Eigenanteil für Schülerfahrkarten zu überprüfen bzw. neu zu ermitteln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00259	Es wird angeregt, die Parkplätze in der Bismarckallee sowie der angrenzenden Straßen in Anwohnerparkplätze umzuwandeln.	Verwaltung
2019-00260	Für den Bau einer mobilen Vogelstange der St-Hubertus-Schützenbruderschaft Albachten wird eine Kostenübernahme in Höhe von 7.816,45 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00261	Es wird angeregt, die Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal an der Schillerstraße für den KFZ-Verkehr zu sperren.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00262	Es wird angeregt, ein Konzept zur Trennung des KFZ- und Radverkehrs am Ludgeriplatz (Kreisverkehr) zu erstellen.	Verwaltung
2019-00263	Es wird angeregt, die Haus- und Badeordnung der Hallen- und Freibäder der Stadt Münster hinsichtlich eines Sanktionsrechts wegen (vorsätzlichen) Missbrauchs von Tarifen in den Bädern zu ergänzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00265	Für die Einhaltung der Tempo-30-Regelung auf der Stettiner Straße wird die Prüfung verschiedener Maßnahmen angeregt. Dafür werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00266	Es wird angeregt, die Radwege-benutzungspflicht an der Hammer Straße zwischen Ludgeriplatz und Geiststraße aufzuheben.	Verwaltung

2019-00267	Für das Festival der Vielfalt im Jahr 2020 wird ein Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro (7.000 Euro für das Outdoor-Festival, 2.000 Euro für das Festival im Paul-Gerhardt-Haus) beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00268	Es wird beantragt, die Ablehnung der Genehmigung für die Aufhängung von Nistkästen im Bereich Gescherweg 87 aufzuheben.	Rat
2019-00269	Für die öffentlichen Veranstaltungen, Recherchearbeit und die Veröffentlichung verschiedener Broschüren des Geschichtsarbeitskreises der BI l(i)ebenswertes Uppenberg wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00270	Für die Durchführung des Kindertages in Münster am 15.08.2020 wird ein Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00271	Es wird angeregt, den Hugo-Pottebaum-Platz umzubauen und mit dem Petronilla-Platz auf eine Ebene/Höhe zu bringen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00272	Es wird angeregt, die Temperatur in den Stadtbussen der Stadtwerke Münster auf 16 Grad zu begrenzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00273	Es wird angeregt, an den einschlägigen Straßen, an denen an entsprechenden Tagen viele Glassplitter und Scherben auf den Straßen und Radwegen liegen, zur Vermeidung von Reifenpannen bei Fahrrädern an diesen bestimmten Tagen eine tägliche Reinigung durchzuführen.	Verwaltung
2019-00274	Es wird angeregt, ein Herbstreinigungskonzept für Radwege zu erstellen.	Verwaltung
2019-00275	Es wird angeregt, die Dienstpläne, die Abrechnung der Überstunden und die Pausenregelungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hallen- und Freibädern der Stadt Münster, die dem TVöD VKA angegliedert sind, zu überprüfen und neu zu bewerten.	Verwaltung
2019-00276	Es wird angeregt, die Fahrbahn im nördlichen Bereich der Straße Am Kreuztor im Rahmen des geplanten Umbaus der nahe gelegenen Promenadenkreuzung so in Richtung Westen zu verschwenken, dass ein größerer Radius entsteht, der den Bussen ein weitgehend haltfreies Abbiegen in die Nordstraße ermöglicht. Der so auf der östlichen Seite	Verwaltung zur Vorprüfung

	gewonnene Raum kann zum Pflanzen einer Baumreihe mit entsprechend unversiegelter Fläche genutzt werden.	
2019-00277	Es wird beantragt, in Albachten ein Bildungshaus zu errichten, dass für die Bereiche Jugend, Sport und Kultur bestimmt ist.	Rat

Die Anregungen Nr. 2019-00231 und Nr. 2019-00243 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 05.11.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00248 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 26.11.2019 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2019-00234 und Nr. 2019-00260 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 07.11.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00258 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.01.2020 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00261 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.01.2020 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2019-00262, Nr. 2019-00263 und Nr. 2019-00265 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.01.2020 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00271 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.01.2020 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2019-00274 und Nr. 2019-00275 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.01.2020 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung	**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Punkt 6.1 der Tagesordnung **ABV/0001/2019**	**Coerde jetzt unterstützen!**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat vor:

„Coerde jetzt unterstützen!

‚Dem Stadtteil Münster-Coerde wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Pool der neu eingestellten Quartiersmanager/innen/Stadtteilkümmer/innen eine Person zugeteilt, um das INSEK-Programm für Coerde und besonders die nicht durch Drittmittelförderung finanzierbaren Maßnahmen in Coerde voranzutreiben und zu begleiten.'"

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung	**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat**

Punkt 8.1 der Tagesordnung **A-KS/0001/2019**	**Erhaltung von Bewegungsbädern in Münster**

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat vor:

„Die Kommunale Seniorenvertretung Münster beschloss am 30.09.2019 folgende Anregung an den Rat:

Erhaltung von Bewegungsbädern in Münster

Der Rat der Stadt Münster setzt sich für die Erhaltung der vorhandenen Bewegungsbäder in Münster ein oder zügig Alternativen zu entwickeln (z. B. im Rahmen des Bäderkonzeptes)."

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Sportausschuss zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Sportausschuss verwiesen.

Punkt 8.2 der Tagesordnung **A-KS/0002/2019**	**Angebot der Wohnberatung im Informationsbüro Pflege ausbauen**

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat vor:

„Die Kommunale Seniorenvertretung Münster beschloss am 30.09.2019 folgende Anregung an den Rat:

Angebot der Wohnberatung im Informationsbüro Pflege ausbauen

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) regt an, die personellen Kapazitäten für das Angebot der Wohnraumanpassungsberatung im Informationsbüro Pflege des Sozialamtes auszubauen."

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.
Herr **Reiners** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu verweisen.
Es herrschte Einvernehmen.
Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen.

Punkt 8.3 der Tagesordnung **A-KS/0003/2019**	**App "Gut versorgt in ..." für die Stadt Münster**

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat vor:

„Die Kommunale Seniorenvertretung Münster beschloss am 30.09.2019 folgende Anregung an den Rat:

App ‚Gut versorgt in …' für die Stadt Münster

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster regt an, dass die Stadt Münster die Erstellung einer App ‚Gut versorgt in …' in Verbindung mit dem Anbieter der App oder ein vergleichbares Angebot für Münster umsetzt und die Verwaltung die Kommunale Seniorenvertretung in geeigneter Weise einbindet."

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 9 der Tagesordnung	**Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Punkt 9.1 der Tagesordnung **JR24/0005/2019**	**Zuweisungen an die Schulen für Folgekosten aus dem Medienentwicklungsplan erhöhen**

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

Zuweisungen an die Schulen für Folgekosten aus dem Medienentwicklungsplan erhöhen

„Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an:

1. die Zuweisungen an die Schulen für die Folgekosten aus dem Medienentwicklungsplan im Rahmen der Schuletatzuweisungen 2020 ff. auf 12,50 Euro pro Schüler*in zu erhöhen.“

Herr **Lewe** führte aus, dass die Anregung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung aufgegriffen wurde.

Punkt 9.2 der Tagesordnung **Ein Rederecht für den Jugendrat**
JR24/0006/2019

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Ein Rederecht für den Jugendrat

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an:
Dem Jugendrat der Stadt Münster ein Rederecht im Rat der Stadt Münster zuzugestehen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.
Herr **Reiners** schlug vor, die Anregung im Ältestenrat zu beraten.
Gegen die Vorschläge von Herrn **Lewe** und Herrn **Reiners** erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen; darüber hinaus erfolgt eine Behandlung im Ältestenrat.

Punkt 9.3 der Tagesordnung **Endlich handeln: Verkehrswende umsetzen!**
JR24/0007/2019

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Endlich handeln: Verkehrswende umsetzen!

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an,

1. die Einrichtung von Umweltspuren (Busse, Fahrgemeinschaften, Fahrräder) entlang des Rings zu prüfen und an geeigneten Stellen zu realisieren.
2. die Ampelschaltung auf dem Ring an der Geschwindigkeit von Bus und Fahrrad statt a n der Geschwindigkeit der Autos auszurichten.
3. bei der Einführung von Bus- bzw. Umweltspuren grundsätzlich auch eine tageszeitabhängige Richtungsänderung zu prüfen, wenn die Errichtung einer Bus- bzw. Umweltspur in beiden Richtungen ansonsten nicht realisierbar wäre.
4. die Einfahrt für PKW innerhalb des Promenadenrings ab einem Gewicht von 2 Tonnen zu verbieten.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Punkt 10 der Tagesordnung V/1001/2019	**Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Fridays for Future**

Nach ausführlicher Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

Beratungen zum Haushalt 2020

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppen und des fraktionslosen Ratsmitgliedes

Herrn **Lewe** dankte Herrn Reinkemeier für seine außerordentlich geleistete Arbeit für die Stadt Münster.
Herr **Reinkemeier** dankte mit einigen Worten.

Herr **Lewe** begrüßte die neue Stadtkämmerin Frau Zeller, die als Zuschauerin an der Sitzung teilnahm.

Herr **Lewe** führte aus:

„Nachdem der Haushalt in den vergangenen Wochen in den Bezirksvertretungen und in den Ausschüssen des Rates beraten worden ist, hat sich in der letzten Woche der Haupt- und Finanzausschuss intensiv mit den Haushaltsdaten beschäftigt. Traditionell folgen heute die Haushaltsreden der Fraktionen, der Ratsgruppen und der fraktionslosen Ratsmitglieder. Eine Diskussion findet in der Regel nicht mehr statt.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich aber auf die seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch eingegangenen haushaltsbezogenen Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Anregung Nr. 2019-00269 und Anregung Nr. 2019-00270). Diese wurden an die Fraktionen versandt und liegen heute auch auf ihren Tischen. Sollten sie nicht aufgegriffen werden, sind sie mit der Beschlussfassung zum Haushalt erledigt.

Es wurde sich auf folgende Redezeiten verständigt:
Die Redezeit für die Haushaltsreden beträgt je Fraktion ca. 15 Minuten, für die Ratsgruppen 7,5 Minuten und für die fraktionslosen Ratsmitglieder 5 Minuten.
Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, DIE LINKE. Ratsfraktion Münster, Ratsgruppe AfD, Ratsgruppe Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel.“

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn Weber
 (Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn Dr. Jung
 (Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn Reiners
 (Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Herrn Berens
 (Anlage 1d der Originalniederschrift),
- für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster von Frau Philipp
 (Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe AfD von Herrn Schiller
 (Anlage 1f der Originalniederschrift),

- für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP von Herrn Schmanck
 (Anlage 1g der Originalniederschrift),
- von Herrn Pfau (UWG-MS)
 (Anlage 1h der Originalniederschrift),
- von Herrn Sagel
 (Anlage 1i der Originalniederschrift)

gehalten.

Punkt 11 der Tagesordnung V/1155/2019	**Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen /GAL, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2020

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nur zum Teil oder nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift).

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019 beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift).

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf [Anlage 2e - Band 1 und Band 2 - der Originalniederschrift]) wird beschlossen (Anlagen 3 und 4 der Vorlage = Anlagen 2c und 2d der Originalniederschrift).“

Punkt 12 der Tagesordnung V/1055/2019	**Wirtschaftsplan 2020 der citeq**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2020 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0716/2019 **Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete bei einer 90-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Millionen Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.

2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H. v. von ca. 1,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bereitgestellt werden.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, die Anträge auf Bundes- / Landesförderung für den Ausbau der Gewerbegebiete möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung in den Gewerbegebieten liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Mio. Euro (10 %) über einen Zeitraum von 2020 bis 2023.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete erforderlichen Aufwendungen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 nicht enthalten. Sie sind wie folgt im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haushaltsjahr**	**Betrag (Euro)**
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	200.000
			2021	6.000.000
			2022	6.000.000
			2023	2.800.000

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	180.000
			2021	5.400.000
			2022	5.400.000
			2023	2.520.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			**2020 - 2023**	**1.500.000**

Die mit der flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete in den Jahren 2020 – 2023 verbundenen Aufwendungen und Erträge werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Zur teilweisen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch den städtischen Eigenanteil werden Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bei dem Eigenanteil der Stadt Münster für die flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access (NGA) Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Münster (vgl. V/0838/2018 und V/0776/2019) herangezogen.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/1066/2019

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005 wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Aufhebung der o. a. Vereinbarung entfällt ab 2020 die Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Zahlung des vereinbarten Betrages von 70.000,00 € an die Stadt Münster für die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten in der nordöstlichen Randlage des Kreises Coesfeld.

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemer-kungen**
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	06	Kostenerstattungen und -umlagen	2020	- 70.000,00	

Die dargestellte Ertragsminderung wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 ff. berücksichtigt.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/1162/2019 — **Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2019 der Stadtwerke Münster GmbH**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2019 in Höhe von 6,5 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 16.12.2019. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2019 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	Haus-haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2019	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	1.714.375	Kapitalertrag-steuer und Soli-Zuschlag“

Punkt 15.1 der Tagesordnung V/1176/2019 — **Erweiterung des laufenden Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020 um ein weiteres Jahr bis 2021**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Verlängerung des bestehenden Managementkontraktes (V/1058/2017) mit der Stadtwerke Münster GmbH um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 durch den Abschluss des Nachtrages für das Jahr 2021 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des Nachtrages für das Jahr 2021 zum bestehenden Managementkontrakt zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster folgende Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster ab 2020 vorgesehen sind:

- 2020: 6,5 Mio. €
- 2021: 6,5 Mio. €

3. Die Ausschüttungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der im Managementkontrakt und im Nachtrag für das Jahr 2021 unter Ziffer 2.3.2 und 2.4 definierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

relevante Gewinnausschüttung an die Stadt Münster lt. Haushaltsplan 2020 ff.:

Geschäftsjahr	2020	2021
Gewinnausschüttung lt. Haushaltsplan 2020	6.500 T€	6.500 T€

Die Stadt Münster hat im Haushalt 2020 für die Jahre 2020 ff. eine jährliche Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH im Ergebnis wie oben dargestellt vorgesehen. Eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 6,5 Mio. € ist ebenfalls im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH (V/1151/2019) für die Jahre 2020 bis 2024 vorgesehen."

Punkt 16 der Tagesordnung V/0972/2019 — **Stadion an der Hammer Straße: Zwischenstand Stadionausbau und Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster**

Herr **Reinekemeier** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Zur Vorlage V/0972/2019 gebe ich zu Protokoll, dass sich die Stadt Münster derzeit noch in der Klärung einzelner beihilferechtlicher Aspekte mit der Bezirksregierung Münster befindet. Die Bezirksregierung Münster hat in einem Schreiben vom 03.12.2019 Bedenken geäußert, die im Gespräch zwischen Stadt Münster und Bezirksregierung Münster Anfang kommenden Jahres geklärt werden sollen. Einer Beschlussfassung der Vorlage steht dies nicht entgegen."

Herr **Kattentidt** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält in Ziffer 2.a. folgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

…

2. Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster

 a. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur EU-beihilferechtskonformen Umstellung der Verträge und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA **als notwendige Voraussetzung** zur Kenntnis.

…"

Herr **Hagemann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. a. wie Vorlage
 b. Der Rat nimmt die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Stadionausbaus zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ~~unter folgenden Voraussetzungen gemeinsam mit dem SC Preußen Münster den Stadionausbau weiter zu konkretisieren~~ **folgende (finanzrelevante) Aspekte in den Planungen für einen Stadionausbau mit dem SC Preußen Münster zu erörtern und weiter zu konkretisieren:**

 - Die gemäß aktueller DFB- bzw. DFL-Vorgaben notwendigen Bedarfe für ein Zweitliga-taugliches Stadion einschl. Nachwuchsleistungszentrum sind abzudecken.
 - Darüberhinausgehende Bedarfe, insb. vermarktbare Flächen, werden ~~dann~~ aufgenommen~~, wenn durch die Investition ein nennenswert positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden kann~~. ~~Dieser Deckungsbeitrag muss im Sinne eines Finanzbeitrags des SCP zum Gesamtprojekt anteilig auch der Stadt in der laufenden Begleitung des Regelbetriebes zugutekommen~~.
 - Weitere zusätzliche Bedarfe können auch dann aufgenommen werden, wenn es sich um Sport- und Funktionsflächen handelt, die im Rahmen des Bebauungsplans ~~und innerhalb des Investitionsbudgets~~ als sinnvolle Entwicklungsoption für eine Nutzung durch den SC Preußen Münster und/oder anderen Sportflächennutzer (einschl. der Stadt selbst) gesehen werden können.
 - Aus Stellplatzablösemitteln können ~~maximal 5 Mio. Euro~~ **Mittel** für die Errichtung der Parkpaletten/Mobilitätsstation eingeplant werden.

2. wie Vorlage“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, AfD, Herr Sagel) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei einer Gegenstimme (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau, Herr Sagel) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 der Vorlage zur Abstimmung.
Punkt 1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, AfD) bei einer Gegenstimme (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau, Herr Sagel) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 der Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Punkt 2 der Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau, Herr Sagel) bei einer

Gegenstimme (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei einer Gegenstimme (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Zwischenstand Stadionausbau

 a. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Stadionausbau zur Kenntnis.

 b. Der Rat nimmt die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Stadionausbaus zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung unter folgenden Voraussetzungen gemeinsam mit dem SC Preußen Münster den Stadionausbau weiter zu konkretisieren:

 - Die gemäß aktueller DFB- bzw. DFL-Vorgaben notwendigen Bedarfe für ein Zweitliga-taugliches Stadion einschl. Nachwuchsleistungszentrum sind abzudecken.
 - Darüber hinausgehende Bedarfe, insb. vermarktbare Flächen, werden dann aufgenommen, wenn durch die Investition ein nennenswert positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden kann. Dieser Deckungsbeitrag muss im Sinne eines Finanzierungsbeitrags des SCP zum Gesamtprojekt anteilig auch der Stadt in der laufenden Begleitung des Regelbetriebes zugutekommen.
 - Weitere zusätzliche Bedarfe können auch dann aufgenommen werden, wenn es sich um Sport- und Funktionsflächen handelt, die im Rahmen des Bebauungsplans und innerhalb des Investitionsbudgets als sinnvolle Entwicklungsoption für eine Nutzung durch den SC Preußen Münster und/oder andere Sportflächennutzer (einschl. der Stadt selbst) gesehen werden können.
 - Aus Stellplatzablösemitteln können maximal 5 Mio. Euro für die Errichtung der Parkpaletten/Mobilitätsstation eingeplant werden.

 c. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit die Abwicklung des Baus und ggf. auch die späteren Abläufe im Betrieb durch eine städtische Gesellschaft sinnvoll sind. Dabei sind ggf. die bestehenden Gesellschaften im Konzern Stadt Münster zu berücksichtigen. Die beihilferechtlichen, steuerlichen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Stadiongesellschaft sind dem Rat vorzulegen.

2. Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster

 a. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur EU-beihilferechtskonformen Umstellung der Verträge und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA als notwendige Voraussetzung zur Kenntnis.

 b. Der Rat nimmt den Zuschussantrag der SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA (Anlage 1) zur Kenntnis und gewährt der SC Preußen Münster GmbH & Co.

KGaA gemäß Art. 55 AGVO eine Beihilfe zum Betrieb der Sportinfrastruktur ‚Stadion an der Hammer Straße' in Höhe von 916.020 Euro. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dies der Betrag ist, bei dem es sich um eine sowohl für den SC Preußen Münster als auch für den städtischen Haushalt belastungsneutralen Umsetzung der bisherigen Unterstützung des SC Preußen Münster e.V. durch die Stadt Münster handelt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemer-kungen**
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2020		
Zeile	15	Transferaufwendungen		916.020	bislang veranschlagt: 150.470 Euro

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Es entstehen Mehrbelastungen in Höhe von 765.550 Euro, die durch Mehrerträge in Höhe von 531.380 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 234.170 Euro in der Produktgruppe 0111 Immobilienmanagement gedeckt werden können. Diese werden von der Verwaltung über ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen eingebracht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 die Ermächtigungen bereitstellt."

Punkt 17 der Tagesordnung
V/0949/2019

Beirat Stadtregion Münster
Änderung des stadtregionalen Kontraktes zur Zusammensetzung des Beirates
Benennung der Mitglieder

Herr **Lewe** wies auf die nachstehenden (vorliegenden) Wahlvorschläge hin:

„3. Der Rat benennt die folgenden sieben Ratsmitglieder als Mitglieder sowie ihre Vertretungen für den Beirat Stadtregion Münster.

Mitglieder	Vertretungen
1. RH Horst-Karl Beitelhoff (CDU)	RH Heinz-Georg Buddenbäumer (CDU)
2. RH Walter von Göwels (CDU)	RH Olaf Bloch (CDU)
3. RH Jörg Berens (FDP)	RH Jürgen Reuter (FDP)
4. RH Michael Kleyboldt (SPD)	RF Gaby Kubig-Steltig (SPD)
5. RF Ortrud Philipp (Die Linke)	RH Heiko Wischnewski (Die Linke)
6. RH Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)	RF Dr. Petra Dieckmann (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
7. RH Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)	RH Otto Reiners (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)"

Herr **Reiners** bat folgende Änderungen vorzunehmen:

„6. RH Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)	RH Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
7. RH Johannes Schmanck (Piraten/ÖDP)	RH Franz Pohlmann (Piraten/ÖDP)“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der genannten Änderungen von Herrn Reiners zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der genannten Änderungen von Herrn Reiners einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Kontrakt zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassungen in den Räten der Stadtregion zu.

2. Der Rat stimmt den Zielen und Aufgaben wie auch Grundsätzen zur Organisation und Geschäftsführung des Beirates Stadtregion Münster zu.

3. Der Rat benennt die folgenden sieben Ratsmitglieder als Mitglieder sowie ihre Vertretungen für den Beirat Stadtregion Münster.

Mitglieder	Vertretungen
1. RH Horst-Karl Beitelhoff (CDU)	RH Heinz-Georg Buddenbäumer (CDU)
2. RH Walter von Göwels (CDU)	RH Olaf Bloch (CDU)
3. RH Jörg Berens (FDP)	RH Jürgen Reuter (FDP)
4. RH Michael Kleyboldt (SPD)	RF Gaby Kubig-Steltig (SPD)
5. RF Ortrud Philipp (Die Linke)	RH Heiko Wischnewski (Die Linke)
6. RH Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)	RH Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
7. RH Johannes Schmanck (Piraten/ÖDP)	RH Franz Pohlmann (Piraten/ÖDP)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss über den Kontrakt ist mit folgenden finanziellen Aufwendungen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung			
	06	Kostenerstattungen und Umlagen	2020 ff.	103.300	Kosten-beteiligung der Umland-gemeinden an Personal- und Sachauf-wendungen

	11	Personalaufwendungen	2020 ff.	184.500	Personal-aufwendungen auf Basis Durchschnitts-kosten in Münster
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 ff.	100.000	Projektmittel
		Saldo	2020	181.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der Produktgruppe 0901 veranschlagt. Bislang nicht veranschlagte Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen in Höhe von 15.400 € werden über ein Veränderungsblatt in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Geschäftsstelle der Stadtregion Münster soll 2,00 Planstellen umfassen, von denen 1,00 bereits vorhanden und 1,00 als Vermehrungsvorschlag im Stellenplanentwurf 2020 enthalten ist.
Die Personalaufwendungen werden wie die Sachaufwendungen auf der Grundlage entsprechender, im Kontrakt vereinbarter, Budgets durch die mitwirkenden Kommunen getragen.

In den Folgejahren, ab 2021, ist laut stadtregionalem Kontrakt die Bemessung des stadtregionalen Budgets Personalaufwendungen sowie der Schlüssel zur anteiligen Finanzierung neu zu konfigurieren.“

Punkt 18 der Tagesordnung **Wirtschaftsplan 2020 von Münster Marketing**
V/1050/2019/1
V/1050/2019

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD):

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage V/1050/2019 = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

a) Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge in Höhe von 4.029.800 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.029.800 Euro auf.

b) Der Vermögensplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.

c) Die Stellenübersicht 2020 weist 31,82 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1,00 Beamtenstelle aus.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/1016/2019 **Fertigbauklassen Ludgerusschule Hiltrup - Errichtungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, 5 Fertigbauklassen für die Ludgerusschule Hiltrup zu erwerben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem Schulgrundstück aufzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerb der 5 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions-maßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2020	1.500.000 €	Ludgerusschule Hiltrup
Summe aller Auszahlungen				**1.500.000 €**	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0997/2019 **Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium**

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Streiche 1-11 und setze NEU:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Sanierung des J.-C.-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße nicht weiterverfolgt wird.

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unverzüglich mit der Planung eines Neubaus für ein vierzügiges Schlaun-Gymnasium einschließlich entsprechender Sportanlagen zu beginnen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Sagel) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Kenntnis, dass am Standort Sonnenstraße ein Gebäude für ein 3-zügiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle errichtet werden können.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gremien sowie Verwaltung einen Konsens zur Zukunft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße entwickelt haben.

3. Der Rat beschließt, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt. Ein Teil des Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird saniert, wesentliche Gebäudeteile werden abgerissen und die gemäß Raumprogramm erforderlichen neuen Flächen für ein 3-zügiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle werden als Neubau errichtet.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der erforderliche Sporthallenbedarf einer Dreifachsporthalle auf dem Gelände nicht realisiert werden kann.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ehem. ESPA-Berufskolleg) vom Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium in der Übergangszeit für die Dauer der Baumaßnahmen (Sanierung und Teilneubau) als Schulgebäude genutzt wird. Das setzt voraus, dass für das Anne-Frank-Berufskolleg eine alternative Lösung zur Deckung des Raumbedarfes gefunden wird und zum Bedarfszeitpunkt umgesetzt ist.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Raum- und Umbaubedarf in der Immobilie Coerdestraße 60 für eine Übergangszeit während der Baumaßnahmen am Standort Sonnenstraße zu ermitteln. Die Prüfung erfolgt mit der Zielausrichtung, dass der Unterricht für ein 3-zügiges Gymnasium incl. Oberstufe in der Immobilie Coerdestraße 60 und Mauritzstraße (naturwissenschaftlicher Takt und Einfachsporthalle) unter effektiver und effizienter Anwendung schulorganisatorischer Maßnahmen erteilt werden kann.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für erforderliche Umbaumaßnahmen in der Immobilie Coerdestraße 60 zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu kalkulieren.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sogenannte Phase Null ab dem Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen mit dem Ziel, in einer Phase der Projektdefinition ein tragfähiges inhaltliches und räumliches Konzept zu entwickeln, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des zukünftigen Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße sicherstellt.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der sogenannten Phase Null einen Beschluss über das weitere Verfahren (Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb) herbeizuführen.

10. Gem. dem allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen in Münster wird das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium weiterhin 3-zügig geführt.

11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage der Antrag ‚R/0052/2015: Das Herz des Schlaun-Gymnasiums wieder zum Schlagen bringen' aufgegriffen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neu- bzw. Umbau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sind im Haushaltsplanentwurf 2020 folgende Ermächtigungen veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemer-kungen**
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4711	Neu bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymn.			
Auszahlungen			bisher bereitgestellt	500.000	
			2020	2.500.000	
			2021	5.000.000	
			2022	5.000.000	
			2023	5.000.000	
			spätere Jahre	27.000.000	
Summe aller Auszahlungen				**45.000.000“**	

Punkt 21 der Tagesordnung
V/0694/2019/1
V/0694/2019

Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York:
Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost vor:

„Bezirksvertretung Münster-Südost 12.11.2019

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen **(optional 5-zügigen)** Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.

2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen **(optional 5-zügigen)** Grundschulgebäudes für die ‚Städtische Grundschule York' und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige **(optional 5-zügigen)** Grundschule ‚Städtische Grundschule York' und eine Zweifachsporthalle erfolgt.

4. Die 4-zügige **(optional 5-zügigen)** Grundschule ‚Städtische Grundschule York' wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.

5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen ‚Städtische Grundschule York' geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.

6. Die ‚Städtische Grundschule York' wird als Offene Ganztagsschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.

7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der ‚Städtischen Grundschule York'.

8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen **(optional 5-zügigen)** Grundschule ‚Städtische Grundschule York' zu beantragen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des ‚Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen' (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes ‚Städtische Grundschule York' und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag alt €**	**Betrag neu €**	**Bemer-kungen**
Produkt-gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investi-tions-maß-nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	**23.910.000**	**Ansatz-erhöhung um 2.110.000 €**
		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögens	Bisher bereitgestellt	0	0	
			2023	670.000	0	

			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	**670.000**	
			insgesamt	**22.470.000**	**24.580.000**	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 12.11.2019 den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass eine optionale 5-Zügigkeit berücksichtigt werden soll.

Auf der Grundlage der für den Zeitraum 2018 bis 2030 erstellten Bevölkerungsmodellrechnung für die Stadtteile Gremmendorf-West, Gremmendorf-Ost und Angelmodde errechnet sich unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes ein Bedarf von zusätzlich 7 Zügen und auf der Grundlage des Klassenfrequenzhöchstwertes ein Bedarf von bis zu 4 zusätzlichen Zügen. Der tatsächlich entstehende Bedarf hängt von vielen Faktoren ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beziffert werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Dezember 2018 beschlossen, die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule um einen Zug zu erweitern (vgl. Vorlage V/0705/2018/2). Die Verwaltung schlägt vor, im Bereich der York-Kaserne eine neue 4-zügige Grundschule zu errichten, zumal aus pädagogischer Sicht eine höhere Zügigkeit einer Grundschule nicht optimal ist.

Die Berücksichtigung einer optionalen 5-Zügigkeit stellt im Rahmen des auszulobenden Architektenwettbewerbs insbesondere aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche und der erforderlichen Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes eine hohe planerische Herausforderung dar. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass einige Flächen bereits im 1. Bauabschnitt für die 5-Zügigkeit ausgelegt werden müssten, da die Mensa (Küche einschl. Lagerflächen sowie Speiseraum) und das Mitarbeiterzimmer bei einer späteren Realisierung der 5-Zügigkeit nicht mehr erweitert werden können. In dem als Anlage 2 der Vorlage beigefügtem Raumprogramm müsste somit bereits für den 1. Bauabschnitt die Fläche der Mittagsverpflegung um 83,05 qm auf 465,5 qm erhöht werden und die Fläche des Mitarbeiterzimmers von 82 qm auf 102,5 qm. Die entstehenden Kosten für die Realisierung der zusätzlichen Fläche müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

Aus diesen Gründen wird die Berücksichtigung einer optionalen 5-Zügigkeit von der Verwaltung nicht befürwortet.“

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Abstimmung.
Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.

2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie in Weiterentwicklung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms um Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganztag den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die ‘Städtische Grundschule York’ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan [Anlage 1 der Vorlage V/0694/2019 = Anlage 7c der Originalniederschrift], Anlage 2: aktualisiertes Raumprogramm [Anlage 2 der Vorlage V/0694/2019/1 = Anlage 7a der Originalniederschrift], Anlage 3: Kostenrahmen ohne erweitertes Raumprogramm [Anlage 3 der Vorlage V/0694/2019/1 = Anlage 7b der Originalniederschrift]).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule ‘Städtische Grundschule York’ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.

4. Die 4-zügige Grundschule ‘Städtische Grundschule York’ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.

5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen ‘Städtische Grundschule York’ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.

6. Die ‘Städtische Grundschule York’ wird als Offene Ganztagsschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.

7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der *‘*Städtischen Grundschule York*’.*

8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule ‘Städtische Grundschule York’ zu beantragen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des ‘Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen’ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes ‘Städtische Grundschule York’ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht. Hierbei ist das erweiterte Raumprogramm noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenwirkungen bis zum Architektenwettbewerb zu überprüfen und mögliche Mehrkosten in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufzunehmen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag alt €**	**Betrag neu €**	**Bemer-kungen**
Produkt-gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investi-tions-maß-nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	

				21.800.000	23.910.000	Ansatz-erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögens	Bisher bereitgestellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
			insgesamt	22.470.000	24.580.000	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € wurden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushaltsplanes eingebracht.
Mögliche Mehrkosten aufgrund des erweiterten Raumprogramms werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 angemeldet bzw. in der Kostenberechnung für den noch zu fassenden Baubeschluss berücksichtigt."

Punkt 22 der Tagesordnung V/1076/2019 — **Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung der Bodelschwinghschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes (Beschluss des Rates über die Vorlage V/0705/2018/2) soll die PTA-Schule verlagert werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. dem Ratsauftrag (V/0420/2016/1) hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Verlagerung der PTA-Schule Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL) und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.' geführt hat, als deren Ergebnis die Bereitschaft des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.' festzuhalten ist, die Trägerschaft der Schule unter der Prämisse zu übernehmen, dass diese als 2-zügige Schule ausgebaut wird.

3. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung ist von der Einigung über die Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.' abhängig.

4. Der Rat stellt fest, dass der ehemalige Teilstandort der Peter-Wust-Schule, Schürbusch 45, grundsätzlich geeignet ist, als künftiger Standort der PTA-Schule zu dienen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der

Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.' so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch nicht bis Mitte 2021 hergestellt werden kann, sodass ein Umzug der PTA-Schule zum 31.07.2021 ausgeschlossen ist. Der Baubeginn des Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Bodelschwinghschule verschiebt sich dadurch voraussichtlich um ca. 2 Jahre.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird in Abhängigkeit von dem Verhandlungsergebnis mit dem AVWL und der AKWL unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.' eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.

8. Der gemeinsame Antrag Nr. A-R/0010/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Verlagerung der PTA an den Standort Schürbusch ist damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Verlagerung der städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten keine Haushaltsmittel eingestellt.

Eine Mittelbereitstellung ist insgesamt abhängig von der im Frühjahr zu treffenden Grundsatzentscheidung. Im Fall einer positiven Beschlussfassung werden die in 2020 anfallenden Planungskosten aus Mitteln der Investitionsmaßnahme ‚4720 Planungskosten Erweiterung Schulgebäude' gedeckt. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. einzuplanen.

Für die Herrichtung des Standortes Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule wurden Kosten in Höhe von 2,6 Mio. ermittelt. Die finanziellen Mittel für eine 2-Zügigkeit sind noch zu ermitteln, wie die monetären Auswirkungen durch die Reduzierung der vermarktbaren Fläche am Schürbusch. Diese ist auf die zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme zurückzuführen."

Punkt 23 der Tagesordnung	**Kindertageseinrichtungen**

Punkt 23.1 der Tagesordnung V/0830/2019	**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Robert-Bosch-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

 und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze.

 Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

 Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich am 01.02.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der CM Immobilien Entwicklung GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit' zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.800 € (für 2022 anteilig: 465.200 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2022 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2022 anteilig: 55.900 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaß-nahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen				**120.000**	

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	167.500 185.400	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	55.900 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	465.200 514.800	Betriebs-kosten-zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020veranschlagt bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.“

Punkt 23.2 der Tagesordnung
V/1044/2019/1
V/1044/2019

Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15 im Stadtteil Coerde zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist

 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

 und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

 Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

 Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord ‚Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach‘ ist hiermit erledigt.

6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘

 a. für die Verstetigung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
 b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.

7. Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.
Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions-maßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
Summe Einzahlungen				**810.000**	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnah-men	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitions-maßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTas			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
Summe aller Auszahlungen/				**1.440.000**	
Saldo				**630.000**	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltplanentwurf 2020 aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.
Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt."

Punkt 23.3 der Tagesordnung V/1021/2019	**Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

 und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3 - Plätze und 32 ü3 - Plätze.

 Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

 Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Schüer Immobilien GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚Extrazeit' zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 391: Münster – ‚Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg' im Bereich östlich Dahlweg / südlich Roddestraße erfolgt (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 20.12.2019).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel in Höhe von maximal 63.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 764.700 € (für 2022 anteilig: 443.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 275.300 € (für 2022 anteilig: 159.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.800 € (für 2022 anteilig: 53.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan

	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemer-kungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	63.000	Landes-zuschuss
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2022	180.000	Zuschuss an den Träger
Saldo				**117.000**	

Teilergebnisplan

	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemer-kungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	159.600 275.300	Landes-zuschüsse

					zu d. Betriebs-kosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	53.200 91.800	Eltern-beiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	443.300 764.700	Betriebs-kosten-zuschüsse an den Träger*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022ff. erfolgt.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/1110/2019 **Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2020**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2020 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann und Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenwohnungen am Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich. Der städtische Haushalt ist lediglich hinsichtlich der beiden rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen.“

Punkt 25 der Tagesordnung **V/0669/2019/1** **V/0669/2019**	**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Liekefedt** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Strategisches Entwicklungsziel 1.1 – Ergänze wie folgt:

Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich. Das gilt ausdrücklich und insbesondere auch für Kinder.

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.4 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel D – Neu:
Die Integration neu Zugewanderter in den Arbeitsmarkt wird durch Inanspruchnahme des vom Bundestag beschlossenen Programms ‚Sozialer Arbeitsmarkt' gezielt gefördert.

Operatives Ziel E – Neu:
Die Sprachkurse ‚Deutsch als Fremdsprache' bei der Volkshochschule werden nachhaltig gesichert und ausgebaut.

Operatives Ziel F – Neu:
Die Rechte des Integrationsrates werden gestärkt.

Operatives Ziel G – Neu:
Die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien der Stadt Münster soll bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung Münsters entsprechen.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne der o. g. operativen Ziele D – G bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1 – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:
~~Jährlich werden 2.00 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.~~ Jedes Jahr werden 2.500 neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 500 preisgebunden.

Q1 – Neu: Die Verwaltung schlägt entsprechende Maßnahmen zur Anpassung des Baulandprogramms und des Kommunalen Handlungskonzepts Wohnen vor.

Q2 – Neu:
Schwerpunkte 2019 – 2022:
- …
- …
- Erstellung einer politischen Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Verlängerung der Wohnraumschutzsatzung (~~voraussichtlich in~~ bis 2020)

Operatives Ziel D – Neu:
Der Bestand preisgebundener Wohnungen liegt im Jahr 2028 deutlich über dem Bestand 2008.

Operatives Ziel E – Neu:
Zur angemessenen Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum erhöht die Stadt Münster die Eigenkapitalausstattung der Wohn- und Stadtbau in den kommenden Jahren signifikant und verzichtet auf eine Gewinnabführung.

Operatives Ziel F – Neu:
Die Stadt Münster setzt sich aktiv für den Bau von Azubi- und Studierendenwohnheimen in ausreichender Zahl ein.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne der o. g. operativen Ziele D - F bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.2 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – Neu:
Die Stadt Münster setzt bis 2023 ein Konzept um, mit dem die Wasserqualität im Aasee nachhaltig verbessert wird.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziels C bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel wird zu Operatives Ziel A.

Operatives Ziel B – Neu:
Die Stadt hat erkannt, dass sie zur Bewältigung der enormen verkehrlichen Probleme den ÖPNV erheblich stärken muss. Zu diesem Zweck werden alle notwendigen Busspuren gebaut, um den Busverkehr zu beschleunigen und somit attraktiver zu machen. Der Verkehr auf der Schiene wird durch die Schaffung einer Stadtbahn gestärkt.

Operatives Ziel C – Neu:
Zur Steigerung klimafreundlicher Mobilität wird der Preisanstieg bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs gestoppt. Die Fahrpreise sind auf einem Niveau, das für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist.

Operatives Ziel D – Neu:
Zur Vermeidung von Pendlerverkehren schafft die Stadt Münster in deutlich höherem Tempo als bisher bezahlbare innenstadtnahe Wohnungen.

Operatives Ziel E – Neu:
Für die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer sind die Radwege breiter und deutlich sichtbarer gebaut.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziele B - E bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.1. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – Ändere wie folgt:
Für die Sanierung des Wohnungsbestandes bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich um mindestens 5% pro Jahr zu erhöhen ~~und ab 2040 eine Sanierungsrate von 3% zu erreichen.~~ Bis 2030 soll der Gebäudebestand klimaneutral sein.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1. – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:
Die Tagesbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von ~~bis zu~~ mindestens 50% ausgebaut. Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Operatives Ziel C – Neu:
Die Stadt Münster reduziert den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse und von Honorarverträgen bis 2022 um mindestens 75%.

Operatives Ziel D – Neu:
Die Stadt fordert bei allen Vergaben und Aufträgen grundsätzlich eine tarifliche Bezahlung.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziele C – D bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2. – Ändere und ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:
Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Münster zu erhöhen. Die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Konzern Stadt ist erhöht.

Operatives Ziel B – Ändere:
~~Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.~~ Die Stadt Münster schafft im Rahmen ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin Brücken zwischen Teilzeit und Vollzeit und ermöglicht allen Beschäftigten einen flexiblen Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne der geänderten operativen Ziele.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3. – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – Neu:
Der Verwaltungsvorstand ist bis 2023 zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt.

Operatives Ziel D – Neu:
In der ersten und zweiten Führungsebene der Stadt und aller städtischen Gesellschaften ist bis 2023 eine Besetzung aller Funktionen zur Hälfte mit Männern und Frauen erreicht.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen insbesondere im Sinne des o. g. operativen Ziels D bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.4. – Neu:

Die Stadt Münster schafft Vergaberegelungen analog zu denen des LWL, die Integrationsbetriebe vorrangig bei Vergaben berücksichtigt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1. – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:
Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Operatives Ziel C – Neu:
Die Stadt Münster sorgt an allen Schulen für Breibandversorgung bis 2020 und schafft an allen Schulstandorten eine vollständige Ausleuchtung mit Wlan.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziels C bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.1. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel C – Ändere:
Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt und kommunaler Unternehmen an nachhaltigen Kriterien. Dazu ~~prüft~~ prüfen sie bis 2020 mögliche und wirtschaftlich geeignete Wege der Kapitalbeschaffung an exemplarischen Beispielen unter Berücksichtigung der Kriterien.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.4. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – Ändere:
Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere ~~Städte- oder~~ Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens entsprechend der Initiative ‚Kommunales Know-How für Nahost' und der dazugehörigen Programmkomponenten und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.“

Herr **Berens** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, behält sich allerdings ausdrücklich vor, bei zukünftigen Entscheidungen über einzelne Punkte/Vorhaben anders zu entscheiden.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, AfD, Herr Sagel) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0669/2019 = Anlage 9a der Originalniederschrift) zustimmend zur Kenntnis und ergänzt:

 - eine Ergänzung zur Maßnahme U10 (Anlage 1, S. 38):
 Bei der Aufzählung der Projekte das Projekt ‚blühendes Band durch Bauernhand‘ zu ergänzen.

 - eine Ergänzung zur Maßnahme K3 (Anlage 1, S. 51):
 Ausbau von Biogasanlagen ‚auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger‘

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).

3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternem Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2 der Vorlage V/0669/2019 = Anlage 9b der Originalniederschrift) zur Kenntnis.

4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3 der Vorlage V/0669/2019 = Anlage 9c der Originalniederschrift).

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte ‚Finanzmittel', Kennzeichnung ‚A').

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte ‚Finanzmittel', Kennzeichnung ‚B'). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt."

Punkt 26 der Tagesordnung
V/0770/2019/2
V/0770/2019/1
V/0770/2019

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Reiners** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO_2-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und dazu, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).

2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.

3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren

2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von mehr als 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:

- zur Finanzierung des Handlungsprogramms des Masterplans 100 % Klimaschutz,
- zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
- für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
- für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
- für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms)
- für die Begrünung öffentlicher Plätze und Gebäude
- für die Fortführung der Förderung der Lastenfahrräder, inklusiv der Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt
- für die Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen mit E-Mobilität bei der Stadtverwaltung
- für die Beschleunigung des ÖPNV und von Modellmaßnahmen für die Umsetzung des Masterplans 2035, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern und zum Umstieg zu motivieren
- für die Schaffung eines BikeSharing Angebotes in Kooperation mit den Stadtwerken
- für die Planung von Mobilitätsstationen an den Radialen (Steinfurter-, Warendorfer-, Wolbecker-, Weseler- und Hammer Straße)
- für die Finanzierung des kostenlosen Busfahrens an Advents-Samstagen Die detaillierten Haushaltsansätze befindet sich in der Anlage zu diesem Antrag.

4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, alsbald – möglichst bis 2030 – klimaneutral zu werden. Dazu sollen Gestaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden, die wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen zu einer Umsetzungsstrategie geführt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb,

 - für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtische Handlungsfelder unter Einschluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen,
 - Privathaushalte und Gewerbebetriebe zu informieren und zu motivieren, ihren CO_2-Ausstoß zu senken,
 - dem Rat einen Plan zur CO_2-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien und klimafreundliche Mobilität vorzulegen.

5. wie Vorlage Punkt 2

6. wie Vorlage Punkt 3

7. wie Vorlage Punkt 4

8. wie Vorlage Punkt 5“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

NEU:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO2-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und zu dem Bekenntnis, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/482/2019).

2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5°C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinde ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.

3. NEU: **Das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 wird dahingehend überarbeitet, dass Münster 2030 klimaneutral wird.**

4. NEU: **Die in Anlage des Handlungsprogramms aufgeführten Maßnahmen dienen dabei als Grundlage und werden ab sofort haushaltswirksam (3.925.000 Euro/a) umgesetzt. Ein auf die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2030 ausgerichtetes Handlungsprogramm wird einschließlich Angaben zum notwendigen Finanzbedarf dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung umgehend vorgelegt.**

5. NEU: **Als Sofortmaßnahme im Sinne der Klimaschutzes wir die Investitionsmaßnahme ‚Traglufthalle Freibad Coburg' (Investitionsprogramm 2020, lfd. Nr. 117, Maßnahmennr. 4170) gestrichen. Die dafür von der Verwaltung in Aussicht gestellten Baukosten in Höhe von 2.650.000 Euro und jährlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 508.000 Euro werden entsprechend eingespart.“**

Herr **Dr. Jung** bat punktweise über die Vorlage bzw. über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abzustimmen.

Herr **Pohlmann** gab folgende Notiz zu Protokoll:

„Als Vertreter der Ratsgruppe Piraten/ÖDP lehnen wir die Vorlage ab.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Münster durch den Beschluss dieser Vorlage keinesfalls angemessen dazu beiträgt, das erklärte Ziel der Weltgemeinschaft zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Es bedarf auch in Münster einschneidender Veränderungen, sowohl von Seiten der Politik, der Verwaltung, als auch von Seiten der Bürgerschaft, um dieses Ziel zu erreichen. Wir brauchen einen grundsätzlichen Wechsel in sämtlichen Politikfeldern, der das Wohl der Allgemeinheit vor den Profit Weniger stellt, wenn wir zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlassen wollen.

Die Ratsgruppe Piraten/ÖDP schließt sich deshalb vollumfänglich den Aussagen der Scientists for Future an, die sich in der Anlage zu dieser Protokollnotiz befinden.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Erber** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Pfau) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Sagel) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 4 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 4 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Sagel) bei Gegenstimmen (FDP, Piraten/ÖDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 5 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 5 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 6 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 6 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Sagel) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 7 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 7 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Sagel) bei

Gegenstimmen (FDP, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 8 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Ziffer 8 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (FDP, AfD, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 6 bis 8 und „II. Finanzielle Auswirkungen“ der Vorlage V/0770/2019/2 zur Abstimmung.
Die Ziffern 6 bis 8 und „II. Finanzielle Auswirkungen“ der Vorlage V/0770/2019/2 wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Sagel) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO_2-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und dazu, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).

2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.

3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1 der Vorlage V/0770/2019 = Anlage 10a der Originalniederschrift) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von mehr als 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:

 - zur Finanzierung des Handlungsprogramms des Masterplans 100 % Klimaschutz,
 - zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
 - für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
 - für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
 - für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms)
 - für die Begrünung öffentlicher Plätze und Gebäude
 - für die Fortführung der Förderung der Lastenfahrräder, inklusiv der Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt
 - für die Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen mit E-Mobilität bei der Stadtverwaltung
 - für die Beschleunigung des ÖPNV und von Modellmaßnahmen für die Umsetzung des Masterplans 2035, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern und zum Umstieg zu motivieren
 - für die Schaffung eines BikeSharing Angebotes in Kooperation mit den Stadtwerken
 - für die Planung von Mobilitätsstationen an den Radialen (Steinfurter-, Warendorfer-, Wolbecker-, Weseler- und Hammer Straße)

- für die Finanzierung des kostenlosen Busfahrens an Advents-Samstagen

4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, alsbald – möglichst bis 2030 – klimaneutral zu werden. Dazu sollen Gestaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden, die wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen zu einer Umsetzungsstrategie geführt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb,

 - für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtische Handlungsfelder unter Einschluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen,
 - Privathaushalte und Gewerbebetriebe zu informieren und zu motivieren, ihren CO_2-Ausstoß zu senken,
 - dem Rat einen Plan zur CO_2-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien und klimafreundliche Mobilität vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 1 (Anlage 2 der Vorlage V/0770/2019 = Anlage 10b der Originalniederschrift) genannten Maßnahmen vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen.
 Sie umfassen insbesondere Aufwendungen für die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung, inkl. gutachterliche Begleitung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

 <u>Änderungsantrag zu EE4</u>
 grundsätzlich keine Errichtung PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.
 Außerdem soll überprüft werden welche Möglichkeiten für die Errichtung von PV Anlagen auf Dachflächen im Außenbereich vorhanden sind. Bei der Prüfung muss es neben der Erhebung des Potentials auch um die Eruierung von möglichen Anreizen und Erleichterungen sowohl von Seiten der Stadt als auch städtischen Tochterunternehmen gehen.

 <u>Änderungsantrag zu MOB 6</u>
 E Mobilität sollte aus regenerativer Energie gespeist werden, Prüfungsauftrag, ob regionale regenerative Energie für E Mobilität ausgebaut werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 2 (Anlage 3 der Vorlage V/0770/2019 = Anlage 10c der Originalniederschrift) genannten Maßnahmen, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien zu schaffen und die entsprechenden Vorlagen zu fertigen.
 Bei den Maßnahmen in Teil 2 handelt es sich um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitions- und Personalaufwendungen, wie bspw. bei ganzheitlichen energetischen Sanierungen im Gebäudebestand oder bei Entscheidungen, die im Rahmen anderer Prozesse, wie bspw. dem Masterplan Mobilität 2035+ herbeigeführt werden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms 2030 alle 2 Jahre vorzulegen.

8. Die Anregung gem. § 24 GO NRW 0043/2016 (Anlage 4 der Vorlage V/0770/2019 = Anlage 10d der Originalniederschrift) ist in die Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030 eingeflossen und wird – soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz 2030 zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz werden durch Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2020 ff eingebracht."

Punkt 27 der Tagesordnung **V/0799/2019/1** **V/0799/2019**	**Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Liekefedt** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

1. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 **mit folgender Ergänzung zu: Im Sinne eines verbesserten Klima- und Umweltschutzes, bei dem auch der Erhalt und Schutz von Natur und Grünflächen sowie der Wasserqualität im Vordergrund steht, wird die Verwaltung zudem beauftragt:**

 - **sich selbst dazu zu verpflichten, auf städtischen Flächen auf eine Verwendung von Pestiziden zu verzichten; das gilt auch für verpachtete Flächen und beim Einsatz von Bekämpfungsmitteln gegen den Eichenprozessionsspinner**
 - **in Gesprächen mit der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftlichen Kreisverband darauf hinzuwirken, dass landwirtschaftliche Betriebe sich selbst dazu verpflichten, durchweg auf den Einsatz von Pestiziden und (chemischen) Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) beschriebenen Maßnahmen **einschließlich der in Punkt 1 benannten Maßnahmen** vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Informations- und Beratungsangebote, Planungsgrundsätze der Stadt- und Freiraumplanung, Regelungen des ÖPNV bei Extremwetterereignissen durch die Stadtwerke Münster GmbH sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.

3. Für die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) genannten Maßnahmen **einschließlich der in Punkt 1 benannten Maßnahmen**, die eines zusätzlichen und weiterführenden politischen Beschlusses bedürfen, wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und zu schaffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude und Gewässer, die für den Schutz der Stadtgesellschaft erforderlich sind und die u. a. mit zusätzlichen Ressourcen

umzusetzen sind. Darüber hinaus besitzen die Maßnahmen eine besondere Tragweite hinsichtlich des Erhalts der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume sowie der Hitzevorsorge für Mensch und Natur.

4. wie Vorlage“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 für Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) mit folgenden Änderungen zu.
 a) zu Seite 9 H5b
 ‚Beobachtung und Bekämpfung (neuer) Schädlinge (an) und Pflanzen‘
 ‚neuer‘ und ‚an‘ bitte streichen ‚und‘ einfügen
 b) Grundsätzlich sollte bei allen ökologischen Auswertungen die Frage der möglichen Anerkennung als Kompensation (Ökobepunktung) gestellt werden und so eine Berücksichtigung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.
 Hier zwei Beispiele:
 S. 11. H9 ‚Begrünung an Gebäuden‘
 S. 17 S4
 Bitte ‚Berücksichtigung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen‘ ergänzen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) beschriebenen Maßnahmen vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen.
 Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Informations- und Beratungsangebote, Planungsgrundsätze der Stadt- und Freiraumplanung, Regelungen des ÖPNV bei Extremwetterereignissen durch die Stadtwerke Münster GmbH sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.

3. Für die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) genannten Maßnahmen, die eines zusätzlichen und weiterführenden politischen Beschlusses bedürfen, wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und zu schaffen.
 Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude und Gewässer, die für den Schutz der Stadtgesellschaft erforderlich sind und die u. a. mit zusätzlichen Ressourcen umzusetzen sind. Darüber hinaus besitzen die Maßnahmen eine besondere Tragweite hinsichtlich des Erhalts der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume sowie der Hitzevorsorge für Mensch und Natur.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht zum Monitoring sowie zur Umsetzung des Handlungskonzeptes vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 ff.	75.000 jährlich 35.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt."

Punkt 28 der Tagesordnung **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
V/0874/2019/1 **- Wirtschaftsplan 2020**
V/0874/2019 **- Finanzplan 2020 - 2024**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage V/0874/2019 = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

 a) Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge in Höhe von 64.436.000 € und Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € auf.
 Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.762.000 € ab.

 b) Der Vermögensplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 12.588.000 €.

 c) Die Stellenübersicht 2020 weist 399,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.

2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.326.000 € aufnehmen.

3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe entwickeln ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen und regulatorischen Instrumenten, die sich zukünftig kostendämpfend auf die Abfallgebühren auswirken. Das Konzept wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Über die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wird den zuständigen Gremien berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 57.374.000 € getragen. Die verbleibenden 3.300.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen."

Punkt 29 der Tagesordnung V/0948/2019 **Neufassung der Abfallsatzung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)' wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift).

2. Der Anregung Nr. 55/2019 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die Regelungen zum Mindestvolumen des Restabfalls zu ändern, wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Zu den durch die Einführung der Wertstofftonne entstehenden Kosten siehe Ratsvorlagen V/0177/2019 (Einführung einer Wertstofftonne in Münster) und V/0875/2019 (Abfallgebühren 2020)."

Punkt 30 der Tagesordnung **Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten**

Punkt 30.1 der Tagesordnung V/0992/2019 **Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift).

2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 6 der Vorlage = Anlagen 14b bis 14f der Originalniederschrift)."

Punkt 30.2 der Tagesordnung V/0993/2019 **Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15a der Originalniederschrift).

2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 15b und 15c der Originalniederschrift)."

Punkt 30.3 der Tagesordnung V/1062/2019 **Anpassung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die überarbeitete Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift).

2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 16b der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	1.624.340	Bereich Flüchtlinge
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	1.639.040	Bereich Wohnungslose
Gesamt			**2020**	**3.263.380**	

Die Verwaltung erwartet Mehrerträge durch eine einheitliche, erhöhte Grundgebühr und eine deutlich höhere Verbrauchsgebühr, denen Mindererträge durch eine Verringerung der im Einzelfall zugrunde zu legende Fläche je Bewohnerin oder Bewohner städtischer Unterkünfte gegenüber stehen. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Effekte hieraus ausgleichen, so dass keine Veränderungen der Daten der Haushaltsplanung 2020 ff. vorgeschlagen werden.
Anmerkung: In dem Ansatz für den Bereich der Wohnungslosenhilfe sind die Entgelte für die Nutzung von Wohnungen enthalten, in die Haushalte ordnungsbehördlich eingewiesen sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Für Bewohner und Bewohnerinnen im Transferleistungsbezug besteht eine Befreiung von der Gebührenpflicht (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG) oder die Benutzungsgebühren werden durch den Leistungsträger getragen. Lediglich Personen mit ausreichend hohen Einkünften sind von der Anpassung betroffen, für sich dabei gegebenenfalls ergebende Härtefälle sieht die Verwaltung zukünftig eine Öffnungsklausel vor.“

Punkt 30.4 der Tagesordnung V/0876/2019 **Straßenreinigungsgebühren 2020**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD) und Stimmenthaltungen (Herr Pfau, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 13,84 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17a der Originalniederschrift).

2. Die ‚Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 17b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.945.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.085.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 560.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 29.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.271.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.945.000 € - 560.000 € - 29.000 €).

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

Punkt 30.5 der Tagesordnung	**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020**
V/0877/2019	

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2020' wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

Punkt 30.6 der Tagesordnung	**Abfallgebühren 2020**
V/0875/2019/1	
V/0875/2019	

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** stellte unter Berücksichtigung des unter Tagesordnungspunkt 28. gefassten Beschlusses die Grundvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD, Herr Pfau, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren werden gemäß den beigefügten Gebührenkalkulationen um 12,66 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 19a bis 19c der Originalniederschrift).

2. Die ‚Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster' wird beschlossen (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 19d der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 33.400.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.938.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.226.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 24.594.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.536.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.773.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.085.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen ‚Grünabfallsack' in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 727.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2018: 2.067.230 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne."

Sonstige Ratsentscheidungen

Punkt 31 der Tagesordnung V/1096/2019 — **Wiederwahl des Beigeordneten Wolfgang Heuer**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Herr Stadtrat Wolfgang Heuer wird mit Wirkung vom 01.04.2020 als Beigeordneter der Stadt Münster für die Dauer von acht Jahren wiedergewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

2. Die Einstufung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung NRW nach Besoldungsgruppe B 6.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind im Haushalt veranschlagt."

Herr **Lewe** überreichte Blumen.
Herr **Heuer** bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 32 der Tagesordnung V/1092/2019 — **Digitale Stadt Münster: WLAN-Ausbau im Stadtgebiet Münster**
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0045/2016
"Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster. Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen."

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass

 a. die im Zeitraum von 2020 bis 2022 entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt maximal 58.000 Euro zur Förderung des WLAN-Ausbaus durch den Verein Freifunk Münsterland e. V. über den Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt werden. Die Finanzmittel verteilen sich wie folgt:
 - jährlich 10.000 Euro für die Umsetzung von weiteren Freifunk-Projekten
 - jährlich 6.000 Euro zur Deckung der laufenden Betriebskosten
 - einmalige Zuschüsse von jeweils 20 Euro/Router für die Beschaffung von bis zu 500 Freifunkroutern, maximale Summe 10.000 Euro .

 b. die bewilligten WIFI4EU-Fördermittel (einmalig 15.000 Euro) für die WLAN-Ausstattung des Altenzentrums KlaraStift gGmbH verwandt werden. Die in den ersten drei Jahren für den laufenden Betrieb entstehenden Kosten in Höhe von jährlich 3.000 Euro (in drei Jahren insgesamt 9.000,- Euro) werden über den Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Die Kosten für den weiteren Betrieb des WLAN trägt ab dem vierten Jahr das KlaraStift.

2. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / GAL an den Rat A-R/0045/2016 ‚Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster: Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen‘ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel werden aus dem Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0945/2019	**Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung V/1141/2019	**Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der KonvOY GmbH für die Jahre 2020 bis 2024**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontraktes (MMK) mit der KonvOY GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Refinanzierung der Ankaufspreise und aller Entwicklungskosten für die York- und Oxford-Kaserne mit dem Ziel Erreichung einer ‚schwarzen Null‘ zuzüglich eines Risikozuschlages auf die Gesamtinvestitionssumme von durchschnittlich 5 % über den Gesamtrealisierungszeitraum des Konversionsprojektes erfolgen soll. Aus dem vorgenannten Risikozuschlag soll ein finanzieller

Infrastrukturbeitrag als finanzieller Beitrag der KonvOY GmbH für die Errichtung der maßnahmebedingten sozialen Infrastruktur in der Verantwortung der Stadt Münster (Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen) an die Stadt Münster nach Abschluss der Konversion erfolgen.

3. Die Laufzeit des MMK beginnt am 01.01.2020 und beträgt fünf Jahre (bis einschließlich 2024).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die KonvOY GmbH fällt zwar mit ihrer Tätigkeit unter § 107 Abs. 2 GO NRW (nichtwirtschaftliche Betätigung). Gleichzeitig soll gemäß § 109 Abs. 2 GO NRW der Jahresgewinn der Gesellschaft so hoch sein, dass außer den notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Ein Ausgleich von zwischenzeitlichen Verlusten aus dem städtischen Haushalt soll dabei nicht erfolgen.

Aufgrund der mittelfristigen Wirtschaftsplanung erwartet die KonvOY GmbH in den Jahren 2020-2024 folgende Jahresdefizite (-) /-überschüsse (+):

	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresfehlbeträge (-) / -überschüsse (+) in T€	-3.628	+5.499	+593	+1.499	+3.612

Der Break Even der kumulierten Kosten und Erlöse wird im Jahr 2025 erreicht. Folgender Saldo ergibt sich aus den Kosten und Erlösen in den Jahren 2020-2024:

2020	2021	2022	2023	2024
-65.200.000 €	-34.850.000 €	-32.910.000 €	-35.450.000 €	-8.140.000 €

Die Abführung des finanziellen Infrastrukturbeitrages an die Stadt Münster erfolgt nach Abschluss der Konversion.“

Punkt 35 der Tagesordnung
V/1034/2019

Antrag an den Rat Nr. A-R/0069/2019 der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster "Bagatellsteuern auf den Prüfstand stellen"

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Antrag der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster, die Satzungen für die Erhebung der

 - Hundesteuer,
 - Zweitwohnungssteuer,
 - Vergnügungssteuer und
 - Beherbergungsteuer

 zum 31.12.2019 ersatzlos aufzuheben, wird nicht gefolgt.

2. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, sofern der Rat dem Beschlussvorschlag folgt.

Im Falle der Aufhebung der o. g. Satzungen würden zukünftig keine Erträge aus den o. g. Steuern mehr generiert werden können. In den letzten Haushaltsjahren wurden regelmäßig Erträge von 6-7 Mio. € erzielt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 bis 2023 sind Erträge in Höhe von insgesamt 6,7 Mio. € veranschlagt, die im Falle der Aufhebung der Satzungen abzusetzen wären."

Punkt 36 der Tagesordnung V/0969/2019	**Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00185 Hundesteuer bei verspäteter Abmeldung nach Ableben eines Hundes hier: Abschaffung der Abmeldefrist**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (AfD, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bürgeranregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00185 (Anlage I), dass ‚die Hundesteuer unabhängig jeweiliger Frist ihre Grundlage verliert, wenn das Tier verstorben ist', wird nicht gefolgt.

2. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern dem Beschlussvorschlag, es bei der derzeit statuierten Abmeldefrist bei der Hundesteuer zu belassen, gefolgt werden würde, würden sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben.

Der potentielle Minderertrag bei Abschaffung der Abmeldefrist kann nicht genau beziffert werden, da aus vorangegangenen Perioden keine zwingenden Rückschlüsse für zukünftige Perioden gezogen werden können."

Punkt 37 der Tagesordnung V/1124/2019	**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2018 (Beteiligungsbericht 2018)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung V/1120/2019	**Grundsteuerreform**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung **V/0940/2019/1** **V/0940/2019**	**Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 48 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die dieser Ergänzungsvorlage anliegende Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster; Anlage der Vorlage V/0940/2019/1 = Anlage 21 der Originalniederschrift).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach drei Jahren die Satzung mit den Inhalten und den Zielen des Masterplans Mobilität abzugleichen sowie die Anwendung der neuen Satzung zu evaluieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 40 der Tagesordnung **V/0864/2019**	**Förderprogramm für Lastenfahrräder und -anhänger: Erfahrungsbericht**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung **V/1144/2019**	**Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" Antrag der Stadt Münster „Hiltrup on Demand“**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Förderprogramm des Landes NRW um den ÖPNV – insbesondere auch im ländlichen Raum - unter Einbeziehung von Smart-City-Komponenten mit innovativen Ansätzen zu stärken.

2. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster das Projekt ‚Hiltrup on Demand AB‘ durchführt und beauftragt die Verwaltung als ersten Schritt bis zum 15.01.2020 eine Projektskizze einzureichen. Sollte das Projekt im Februar 2020 ausgewählt werden, wird die Stadt nach Beschluss im Rat am 25.03.2020 bis zum 01.04.2020 einen Förderantrag stellen. Der Betrieb soll im 4. Quartal 2020 beginnen.

3. Der Rat verpflichtet sich bei einem positiven Entscheid die entsprechend Haushaltsmittel für die Jahre 2021 bis 2023 im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.

4. Möglicherweise erforderliche Haushaltsmittel in 2020 werden im Budget des Amtes 66 aufgefangen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemer-kungen**
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	200.000	Antrags-vor-bereitung
Ergebnis				200.000	

Die erforderlichen Mittel für die Antragsvorbereitung in Höhe von 200.000 € im Jahr 2020 werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 finanziert.

Sollte der Förderantrag durch das Land NRW im kommenden Jahr positiv beschieden werden, werden die benötigten Haushaltsmittel zur Umsetzung für die Jahre 2021 ff. im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 entsprechend eingeplant."

Punkt 42 der Tagesordnung
V/0911/2019

Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2018

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung
V/1006/2019

Stadtteilentwicklung Coerde
- Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses" am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dieser Vorlage dargelegten Sachstandsbericht zur aktuellen Stadtteilentwicklung in Coerde zur Kenntnis.

2. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) alle erforderlichen Schritte zur Errichtung eines neuen multifunktionalen ‚Stadtteilhauses' am Hamannplatz Nr. 36 - 40 einzuleiten (Grundsatzbeschluss). Die Beauftragung umfasst insbesondere die Abstimmung mit allen relevanten Fachdienststellen zum Raumprogramm, die Entwurfs- und Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und den Bau des ‚Stadtteilhauses' zur gebündelten Unterbringung verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im Stadtteil Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt ‚Errichtung eines multifunktionalen ´Stadtteilhauses` am Hamannplatz Nr. 36 – 40' steht noch am Beginn der Planung. Über dessen genauen Realisierungszeitraum sowie über damit verbundene Kosten und deren Finanzierung werden die zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt mittels separater Vorlagen informiert bzw. werden dann entsprechende Beschlüsse zu fassen sein."

Punkt 44 der Tagesordnung V/0957/2019	**Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) mit der Planung und Entwicklung eines neuen ressortübergreifenden, integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums im Stadtteil Coerde als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz (Gebäude Nr. 36 - 40) neu zu errichtenden multifunktionalen ‚Stadtteilhauses' (vgl. Vorlage Nr. V/1006/2019).

2. Das diesem Projekt zugrunde zu legende Raumprogramm (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift) soll zum Zweck einer vernetzten Zusammenarbeit und multifunktionalen Nutzung, Räume für stadtteil-orientierte Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe, Soziales und Bildung unter einem Dach umfassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gesamtzusammenhang mit dem sich derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) für Coerde für die Realisierung des neuen multifunktionalen ‚Stadtteilhauses' als sogenanntes Leuchtturmprojekt finanzielle Mittel aus den Förderprogrammen des Landes (z. B. Soziale Stadt) akquiriert werden können.

4. Der Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln' vom 04.02.2019 (Anlage 2) sowie die Anregung (Nr. 2019-00097) gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Vereins für Mototherapie e. V. ‚Ein Bewegungsraum für den Stadtteil Coerde' vom 27.05.2019 (Anlage 3) sind damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die WBI wird zu den Haushaltsberatungen 2021 ein Finanzkonzept inklusive aller Betriebskosten (Mietkosten, Personal- und Sachkosten) für das Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt."

Punkt 45 der Tagesordnung **Jugendberufsagentur**
V/0981/2019

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet die Gründung einer rechtskreisübergreifenden Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf im Sinne einer Jugendberufsagentur.

2. Der Rat stimmt zu, den Einstieg in Form eines gemeinsamen Projektbüros vorzunehmen, in dem die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bezogen auf definierte Zielgruppen bereits umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt

 3.1 die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur (Qualifizierungserfordernisse, räumliche und technische Anforderungen, Qualitätsmanagement, datenschutzrechtliche Fragen etc.) voranzutreiben;

 3.2 eine für das Projektbüro geeignete Immobilie zu identifizieren und für eine gemeinsame Nutzung zu sichern;

 3.3 eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der rechtskreisübergreifenden Beratung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster abzuschließen und anschließend

 3.4 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Jedem jungen Menschen ein Ausbildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule und Beruf' (Antrag A-R/0067/2011) ist damit aufgegriffen und wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die rechtskreisübergreifende Beratung soll mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Die Aufwendungen für die Miete und die Kosten für die Büroausstattung werden als übergreifende Kosten auf sämtliche Kooperationspartner aufgeteilt.

Die räumliche Unterbringung und der Starttermin der Jugendberufsagentur sind noch offen. Zur Höhe der zukünftigen Mietzahlungen und den Kosten für die Büroausstattung incl. Besprechungsmobiliar können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Für die in der Begründung zur Beschlussziffer 2 genannte „kleine Lösung" mit 8-10 Mitarbeiter/-innen plus Besprechungsmobiliar würden für die Büroausstattung Kosten von circa 20.000 Euro anfallen.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Jugendberufsagentur keine Haushaltsmittel eingestellt. Zukünftige Mietzahlungen sind beim Amt für Immobilienmanagement (23) zu veranschlagen, die Kosten für die Büroausstattung beim Personal- und Organisationsamt (10). Um trotz des noch nicht feststehenden Mittelbedarfs und der daraus resultierenden fehlenden Veranschlagung die unverzügliche Suche nach einer räumlichen Unterbringung zu ermöglichen, erklärt sich das Amt für Schule und Weiterbildung bereit, im Haushaltsjahr 2020 einen hieraus

entstehenden Mehrbedarf bei den Ämtern 10 und 23 zu finanzieren. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind dann zum Haushalt 2021 einzuplanen."

Punkt 46 der Tagesordnung	**Auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021**
V/1046/2019	

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der hervorragenden pädagogischen Arbeit vor Ort die Schule nicht die notwendige Akzeptanz in der Elternschaft erfährt. Folgen sind zu geringe Anmeldezahlen und die fehlende Heterogenität der Schülerschaft, was dazu führt, dass die Standards und Ziele der Schulform Sekundarschule aktuell und perspektivisch nicht erreichbar sind.

2. Der Rat beschließt deshalb gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020). Laut § 76 Absatz 1 Schulgesetz NRW ist die Schule bei Auflösung zu beteiligen. Die Schulkonferenz tagt am 12.11.2019. Das Ergebnis des Votums wird nachgereicht. Die Schule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020) zu beantragen.

4. Die notwendige Anpassung des ‚Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)' erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die wegfallenden Kapazitäten der Friedensreich-Hundertwasser-Schule an den bestehenden Real- und Hauptschulen sowie durch die Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge aufgefangen werden können.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel derzeit geprüft werden.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtregion Münster die Zusammenarbeit insbesondere in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung festigt und intensiviert. Daher ist u.a. für Anfang des nächsten Jahres auf stadtregionaler Ebene ein Strategieworkshop geplant, um die Rahmenbedingungen für ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln bezogen auf die Schulentwicklungsplanung zu entwickeln."

Punkt 47 der Tagesordnung	**Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"**
V/1070/2019	

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

Der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. §46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)‘ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.1 ‚Hauptschulen‘
 ‚Hauptschule Hiltrup — Zahl der Eingangsklassen: 3‘

2. Ziffer 2.2 ‚Realschulen‘
 a) ‚Erna-de-Vries-Realschule — Zahl der Eingangsklassen: 3‘
 b) ‚Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup — Zahl der Eingangsklassen: 4‘

3. Ziffer 2.3 ‚Gymnasien‘
 ‚Gymnasium Wolbeck — Zahl der Eingangsklassen: **5‘**

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Zahl der Eingangsklassen beim Gymnasium Wolbeck auf 5 Klassen erfolgt befristet bis zur Schaffung eines neuen Gymnasiums in Gremmendorf.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (**eine Stimme SPD,** FDP, DIE LINKE.)

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift) – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.1 ‚Hauptschulen‘

 ‚Hauptschule Hiltrup — Zahl der Eingangsklassen: 3‘

2. Ziffer 2.2 ‚Realschulen‘

 a) ‚Erna-de-Vries-Realschule — Zahl der Eingangsklassen: 3‘

 b) ‚Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup — Zahl der Eingangsklassen: 4‘

3. Ziffer 2.3 ‚Gymnasien‘

 ‚Gymnasium Wolbeck — Zahl der Eingangsklassen: 4‘“

Punkt 48 der Tagesordnung **V/1158/2019**	**Bedarf an Plätzen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe - Dauerhafte Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an drei städtischen Gymnasien**

Herr **Paal** führte aus, dass die Entscheidungszuständigkeit in dieser Angelegenheit bei der Bezirksregierung liegt und sie den Kontakt zu Schulen und Schulträgern aufnimmt. Die Stadt ist keine Akteurin, sondern nur Beteiligte des Verfahrens.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat Herrn Paal, gegenüber der Bezirksregierung zum Ausdruck zu bringen, dass man so mit Inklusionsschulen nicht umgehen sollte. Dies sei kein zielführendes Verfahren.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anzahl der benötigten Plätze in der Eingangsklasse der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist und zusätzliche Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens benötigt werden.

2. Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung im Rahmen des § 20 Absatz 5 SchulG NRW an Gymnasien Gemeinsames Lernen in Förderschwerpunkten mit zieldifferentem Unterricht einrichten kann, wenn dies erforderlich ist, um den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Gemeinsames Lernen zu erfüllen.

3. Der Rat stellt fest, dass die erforderliche Zustimmung der Schulträgerin Stadt Münster nicht wirksam verweigert werden kann und anerkennt die Notwendigkeit, zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Gemeinsames Lernen auch Gymnasien als Orte des Gemeinsamen Lernens einzurichten. Er beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Bezirksregierung die zur Umsetzung dieser Feststellung erforderlichen Erklärungen abzugeben.“

Punkt 49 der Tagesordnung **V/0811/2019**	**Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit; hier: EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. [….]

2. ~~Ferner ergänzt der~~ **Der** Rat ~~seinen Beschluss vom 13.12.2017 zu den Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zur möglichst nachhaltigen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster und~~ beauftragt die Verwaltung,

2.1. die Schaffung ~~einer Aufnahmeeinrichtung mit 50 Erstaufnahmeplätzen~~ **von** ~~und~~ **30** flexibel nutzbaren Plätzen zur Notfallhilfe für EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche ~~einschließlich eines dort einzurichtenden Beratungs-, Prüfungs- und Klärungsverfahrens~~ zu konkretisieren~~, deren voraussichtliche Kosten zu ermitteln und den Gremien für eine Entscheidung über ihre Umsetzung vorzulegen,~~. **Die Öffnungszeiten orientieren sich an denen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Im Bedarfsfall können die Plätze auch für einen anderen Personenkreis genutzt werden.**

2.2. ~~dazu zeitnah eine geeigneten Immobilie zu finden und dem Rat ihre Nutzung und Herrichtung als Aufnahmeeinrichtung einschließlich entstehender Kosten zur Entscheidung vorzulegen.~~ **die bestehenden Angebote, die von hilfebedürftigen EU-Zuwanderern/-innen ohne Sozialleistungsansprüche genutzt werden können, genau zu analysieren und durch eine spezielle Rückkehrberatung, schwerpunktmäßig insbesondere auch in osteuropäischen Sprachen zu ergänzen**,

2.3. und den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung regelmäßig über den Stand sowie den Fortschritt der Prüfungen zu informieren.

3. [….]

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine Aufwendungen oder Auszahlungen. Erst mit einem Beschluss über die Realisierung ~~einer Aufnahmeeinrichtung für EU-Zuwanderer/-innen~~ **von 30 flexibel nutzbaren Plätzen zur Notfallhilfe für EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche** ohne Sozialleistungsansprüche sind die zur Realisierung erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit einem Verzicht auf die Öffnung des Landfahrerplatzes an der Ecke Steinfurter Straße / Vorbergweg werden ab dem Jahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen in jährlich geringer fünfstelliger Höhe eingespart.“

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. **Ergänze wie folgt:** Der Rat nimmt die in der Begründung sowie in der Anlage B zu dieser Vorlage dargestellten Einschätzungen der Verwaltung zur Anwendung geänderter gesetzlicher Vorschriften bei EU-Zuwandererern/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sowie die Schritte zur Kenntnis, die unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden können, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen, und wie verfahren werden kann, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.
 Die Verwaltung wird beauftragt, eine verlässliche Zahlengrundlage darüber zu schaffen, wie viele EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sich derzeit in den kommunalen Unterkünften aufhalten.

2. wie Vorlage

 2.1. NEU: aufgrund des hohen Bedarfs in Münster eine weitere Notaufnahmeeinrichtung für wohnungslose Familien zu schaffen (maximal 50

Personen), in der auch EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsansprüche untergebracht werden können.

Die dort einzurichtenden Beratungs-, Prüfungs- und Klärungsverfahren werden durch einen freien Träger durchgeführt.

2.2. wie Vorlage
2.3. wie Vorlage

3. **NEU: Der Landfahrerplatz bleibt mindestens bis zur Fertigstellung der neuen Unterkunft geöffnet. Über die weitere Zukunft des Landfahrerplatzes wird die Verwaltung dann in einer weiteren Vorlage einen Vorschlag unterbreiten.**

4. **NEU: EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsbezug werden weiterhin in den vorhandenen Einrichtungen untergebracht. Aus humanitären Gründen darf es keine generelle Ablehnung der Unterbringung dieser Personengruppe in kommunalen Unterkünften geben.**

Für unfreiwillig Obdachlose muss auch nach einem Zeitraum von 12 Wochen erneut eine Unterbringungsmöglichkeit gegeben sein.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Sagel) bei Fürstimmen (FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung sowie in der Anlage B zu dieser Vorlage dargestellten Einschätzungen der Verwaltung zur Anwendung geänderter gesetzlicher Vorschriften bei EU-Zuwanderern/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sowie die Schritte zur Kenntnis, die unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden können, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen, und wie verfahren werden kann, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.

2. Ferner ergänzt der Rat seinen Beschluss vom 13.12.2017 zu den Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zur möglichst nachhaltigen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster und beauftragt die Verwaltung,

 2.1. die Schaffung einer Aufnahmeeinrichtung mit 50 Erstaufnahmeplätzen und 30 flexibel nutzbaren Plätzen zur Notfallhilfe für EU Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche einschließlich eines dort einzurichtenden Beratungs-, Prüfungs- und Klärungsverfahrens zu konkretisieren, deren voraussichtliche Kosten

zu ermitteln und den Gremien für eine Entscheidung über ihre Umsetzung vorzulegen,

2.2. dazu zeitnah eine geeigneten Immobilie zu finden und dem Rat ihre Nutzung und Herrichtung als Aufnahmeeinrichtung einschließlich entstehender Kosten zur Entscheidung vorzulegen

2.3. und den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung regelmäßig über den Stand sowie den Fortschritt der Prüfungen zu informieren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den so genannten Landfahrerplatz an der Ecke Steinfurter Straße / Vorbergweg ab dem Jahr 2020 nicht mehr als Aufenthaltsmöglichkeit in den Sommermonaten für Menschen (bislang in der Regel Bürgerinnen und Bürger ost- bzw. südosteuropäischer Staaten) zu öffnen. Menschen, die künftig nach einem Aufenthalt auf dem Landfahrerplatz nachfragen, sind fachlich zu beraten und über die im Einzelfall bestehenden Alternativen zu informieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Aufwendungen oder Auszahlungen. Erst mit einem Beschluss über die Realisierung einer Aufnahmeeinrichtung für EU Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sind die zur Realisierung erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit einem Verzicht auf die Öffnung des Landfahrerplatzes an der Ecke Steinfurter Straße / Vorbergweg werden ab dem Jahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen in jährlich geringer fünfstelliger Höhe eingespart.“

Punkt 50 der Tagesordnung	**Bauleitplanung**
Punkt 50.1 der Tagesordnung	**Stadtbezirk Münster-Mitte**
Punkt 50.1.1 der Tagesordnung **V/1061/2019/1** **V/1061/2019**	**1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg** **Beschluss zur Änderung** **2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg [Hafenmarkt]** **Beschluss zur Aufstellung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Hartmann** und Herr **Kersting** nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Reiners** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt fest:

 - Die Versorgung der Anwohner*innen des Hansaviertels mit Angeboten des täglichen Bedarfs, insbes. mit Lebensmitteln, ist so gut, dass kein Bedarf für ein neues Einkaufszentrum im Hansaviertel gegeben ist. Ein neues Einkaufszentrum mit mehr als 4.000 qm neuer Verkaufsfläche würde lediglich die Konkurrenz für die bereits ansässigen Einzelhändler verstärken.
 - Der Kfz-Verkehr auf dem Hansaring verursacht bereits heute Lärm- und Abgasbelastungen, die die Gesundheit der Anwohner*innen des Hansaviertels gefährden. Der übermäßig starke Kfz-Verkehr behindert und gefährdet Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen und Kund*innen des ÖPNV. Ein neues Einkaufszentrum würde den Hansaring mit mehr als 4.500 täglichen zusätzlichen Kfz-Fahrten belasten und die Probleme noch weiter verstärken.

2. Der Rat lehnt deshalb den Antrag der Fa. Stroetmann auf Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes ab, durch den der durch Beschluss des OVG NRW stillgelegte Bau des Einkaufszentrums im Hansaviertel bauplanungsrechtlich wieder begründet werden soll.

3. Der Rat beschließt stattdessen die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Fertigstellung des stillgelegten Bauvorhabens mit anderen Zielsetzungen vorbereitet:

 - Begrenzung der Verkaufsflächen für alle Einzelhandelsangebote auf zusammen 1.500 qm.
 - Begrenzung der Zahl der StP für Kunden und Besucher der Einzelhandelsangebote auf 50 Plätze (1 Platz je 30 qm Verkaufsfläche).
 - Umwandlung der Tiefgarage in eine ‚Bewohner*innengarage', die für Anwohner*innen, Pächter*innen und Eigentümer*innen aus der näheren Umgebung zur Verfügung steht.
 - Errichtung einer maximalen Zahl von Wohnungen, von denen mindestens 30 % (Wohnfläche) öffentlich gefördert und damit preisgebunden sein müssen.
 - Errichtung von sozialen Dienstleistungsangeboten für das Hansaviertel, insbes. für die Betreuung von Kindern (KITA).

4. Der Bebauungsplan soll auch Lösungen beinhalten, mit denen

 - die Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Kfz-Verkehr auf dem Hansaring spürbar verringert und
 - die Verkehrsqualitäten für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Kund*innen des ÖPNV verbessert

 werden können.

5. Für den Fall, dass die Fa. Stroetmann als Grundstückseigentümer an der Verwirklichung dieses Konzeptes nicht mitwirken will und kann, bietet die Stadt der Fa. Stroetmann die Übernahme des Grundstücks und die Entschädigung der angefangenen Gebäude und baulichen Anlagen an."

Herr **Dr. Jung** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Ratsfraktion erklärt zu Protokoll:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster begrüßt ausdrücklich die Überarbeitung des Antrags durch den Investor Stroetmann GmbH. Dadurch wird die Veränderung des Vorhabens in Richtung eines Markthallenkonzepts auf den richtigen Weg gebracht. Im weiteren Verfahren bis zum Offenlegungsbeschluss erwartet die SPD-Ratsfraktion eine Konkretisierung und Überarbeitung der vorgelegten Ideenskizze und Pläne unter folgenden Gesichtspunkten:

- Das Markthallenkonzept soll flächendeckend umgesetzt werden, ein Regalsupermarkt soll in der Konzeption durch eine Neuplanung abgelöst werden.
- Es soll eine verbindliche Quote für Vergabe von Flächen an Dritte festgelegt werden.
- Der bisher in der Ideenskizze vorgesehene zentrale Kassenbereich soll neu konzeptioniert werden.“

Herr **Schmanck** fragte nach, ob Rechtssicherheit besteht, dass der Baustopp bestehen bleibt, auch wenn die Vorlage beschlossen wird.
Herr **Denstorff** bejahte dies.

Nach ausführlicher Diskussion schlug Herr **Lewe** vor, die Rednerliste zu schließen.
Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Wischnewski** bat über den Punkt 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Punkt 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau, Herr Sagel) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Punkte 1, 2, 4 und 5 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Die Punkte 1, 2, 4 und 5 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, AfD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte, im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg zu ändern (97. Änderung des FNP).

2. Für den Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster
Flur 147,
Flurstücke 361, 378, 727, 898, 933, 935, 945, 946, 947, 961, 962,
Teile der Flurstücke 883, 884, 897,
Flur 148,
Teile der Flurstücke 647, 683.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 50.1.2 der Tagesordnung V/0824/2019	**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:

 1.1.1 Die Verträglichkeit zwischen der nördlich geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.2d = Anlage 24 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 50.1.3 der Tagesordnung V/0823/2019	**Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 gefolgt:

 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1 im zweiten Absatz wie folgt *(kursiv)* ergänzt: ‚Vorhaben *im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans* sind nur dann zulässig, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, zu dessen Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag vom _____ verpflichtet hat (§ 12 Abs. 3a BauGB).‘ (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.4 = Anlage 25 der Originalniederschrift)

 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:

 1.2.1 Der Anregung, durch die Errichtung einer zweistöckigen Tiefgarage zusätzliche Stellplätze zu schaffen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.4 = Anlage 25 der Originalniederschrift).

 1.2.2 Der Stellungnahme, weitere Stellplätze einzuplanen, (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.5a, 1.12c, 3.1b, 3.2b, 3.5a, 3.5b, 3.6a = Anlage 25 der Originalniederschrift).

 1.2.3 Der Stellungnahme, den Alfred-Krupp-Weg deutlich auszubauen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.12d = Anlage 25 der Originalniederschrift).

 1.2.4 Der Anregung, Teile der Straßen in Einbahnstraßen umzuwidmen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.12d, 3.1c, 3.2d = Anlage 25 der Originalniederschrift).

 1.2.5 Der Anregung, nicht störende Gewerbebetriebe zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 2.14c, 4.11d = Anlage 25 der Originalniederschrift).

 1.2.6 Der Stellungnahme, die Anzahl an sozial geförderten Wohnungen sei zu gering (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.1a = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.7 Der Stellungnahme, die Gebäudehöhen entsprechend der Umgebungsbebauung anzupassen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.1d, 3.5e = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.8 Der Stellungnahme, die Baumaßnahme führe zu erheblichen Verkehrsproblemen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.2c, 3.2d, 3.5b, 3.6a = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.9 Der Stellungnahme, die gegenüber dem Plangebiet liegende LKW-Laderampe stelle eine Gefahr dar (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.2e, 3.6c = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.10 Der Stellungnahme, die Maßnahme führe zu Problemen im Kanalisationsnetz (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.5c = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.11 Der Stellungnahme, das Thema Lärm sei nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.5d = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.12 Der Stellungnahme, der zu erwartende zusätzliche Verkehr führe zu gesundheitlichen Problemen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.6b = Anlage 25 der Originalniederschrift).

1.2.13 Der Stellungnahme, die Verträglichkeit zwischen der geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.6d = Anlage 25 der Originalniederschrift).

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

 Die Begründung zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB durchgeführt.
Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag, der die Übernahme der Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt.“

Punkt 50.2 der Tagesordnung	**Stadtbezirk Münster-West**

Punkt 50.2.1 der Tagesordnung V/0979/2019	**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße** **1. Beschluss über die Stellungnahmen** **2. Satzungsbeschluss** **3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.

 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 nicht gefolgt.

 1.1.1 Der Stellungnahme, dass die Anwendung des § 13 BauGB nicht ausreichend belegt sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

 1.1.2 Der Stellungnahme, die textliche Festsetzung Nr. 1.2 sei widersprüchlich und somit unwirksam (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

 1.1.3 Der Stellungnahme, in den textlichen Festsetzungen keine namentliche Nennung von Betrieben vorzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

 1.1.4 Der Stellungnahme, die Bewertung des Kfz-Handels als untypischen Einzelhandel sei unsachgemäß (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

 1.1.5 Der Stellungnahme, in den textlichen Festsetzungen ist der Absatz zu den maximalen Verkaufsflächengrößen von Tank-Shops entbehrlich (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.4 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

 1.1.6 Der Stellungnahme, die Begründung zur Planänderung sei unvollständig (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.6 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

 1.1.7 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1025/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten."

Punkt 50.2.2 der Tagesordnung V/0980/2019	**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße** **1. Beschluss über die Stellungnahmen** **2. Satzungsbeschluss** **3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.

 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 nicht gefolgt.

 1.1.1 Der Anregung, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterlassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 27 der Originalniederschrift).

 1.1.2 Der Anregung, für Bestandsbetriebe unabhängig von der bestehenden Verkaufsflächengröße ausnahmsweise eine Erweiterung von max. 100 m² zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 27 der Originalniederschrift).

 1.1.3 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 27 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

 Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1029/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 50.3 der Tagesordnung	**Stadtbezirk Münster-Nord**

Punkt 50.3.1 der Tagesordnung V/0187/2019	**Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:

 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 nicht gefolgt:

 1.1.1 Die mehrgeschossige Bebauungsmöglichkeit auszuweiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.2 Den Coerdemarkt durch die Internatsfläche des Bundesprachenamtes zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.3 Einen Teil des Parkplatzes für Bebauungen zu nutzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.4 Der Verlegung oberirdischer Stellplätze in eine Tiefgarage (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.5 Eine Bebauung mit Arkaden festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.6 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.6 Den Stellplatz zentral anzusiedeln, die Fußgängerzone zu überbauen und den Parkplatz durch eine Mauer abzutrennen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.7 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.7 Die unbebaute Fläche nördlich der Gaststätte am Hamannplatz Nr. 30 zu aktivieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.9 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

 1.1.8 Die Fassadengestaltung des Edeka-Marktes in Klinker und in Architekturbeton festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.10 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

1.1.9 Die vollflächige Ausweisung mit zwei Vollgeschossen im Sondergebiet 1 (Edeka/Drogerie) (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.12 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

1.1.10 Den Kletterbaum im Bereich Sparkasse und Apotheke zum Erhalt festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.17 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

1.1.11 Die Verlegung der Parkplatzfläche nach Osten und die der bebaubaren Fläche nach Westen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.19 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

1.1.12 Der Anlegung eines zentralen Stellplatzes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.20 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

1.1.13 Eine Fläche für den Bau einer Wartehalle an der Bushaltestelle Königsberger Straße zu reservieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.1 = Anlage 28 der Originalniederschrift).

1.2 Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Vordach-Fläche (VD) am Hamannplatz 29/29a wird verkleinert.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit den Investoren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, in der die maßnahmebedingten Aufwendungen finanziell geregelt werden. Nicht maßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster."

Punkt 50.4 der Tagesordnung	**Stadtbezirk Münster-Südost**

Punkt 50.4.1 der Tagesordnung V/1003/2019	**63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. FNP-Änderung nicht gefolgt:

 1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.2 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.3 Den Bedenken gegenüber einer Ausweisung des Plangebiets im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.1 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.4 Den Bedenken gegenüber einer unverträglichen Zunahme des Verkehrs (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.2 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.5 Den Anregungen, den Bereich östlich des Plangebiets mit in die Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen und als ökologische Ausgleichsfläche zu sichern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.3 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.6 Den Bedenken gegenüber einer Ansiedlung einer Tankstelle direkt an einem Landschaftsschutzgebiet (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.4 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.7 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.6 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.8 Den Bedenken, die Planung entspreche nicht den Zielen der Raumordnung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.7 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.9 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.1, 2.1.2 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.10 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.2 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.11 Den Bedenken, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

 1.12 Den Bedenken gegenüber einer mangelhaften Alternativenprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

1.13 Den Bedenken, dass die Planung gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster verstoße (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.20 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

1.14 Den Bedenken, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.21 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

1.15 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.22 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

1.16 Der Stellungnahme, im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.26 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

1.17 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.1 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

1.18 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.1 = Anlage 29 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 50.4.2 der Tagesordnung V/1004/2019	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, Herr Sagel) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / Östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 nicht gefolgt:

1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.3 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken des Bauvorhabens für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.1, 3.1.27 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.4 Den Bedenken, gegenüber einer unzumutbaren Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.2, 3.2a.4, 3.6.2, 3.7.2, 3.7.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.5 Den Bedenken gegenüber einer unzumutbaren Lärmbelästigung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.5, 3.2a.3, 3.5.1, 3.7.5, 3.7.6, 3.8.5, 3.8.6 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.6 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.6 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.7 Den Bedenken, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohner nicht hinreichend geklärt seien (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.7 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.8 Der Anregung, für das zulässige Warensortiment des Tankstellenshops eine Positivliste festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.9 Der Anregung, dass die funktional nicht zuzuordnenden und damit nicht zulässigen Warensortimente als Negativ-Liste aufzuführen sind (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.10 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.2.1, 2.2.2, 3.1.13, 3.4.5, 3.5.3, 3.6.8, 3.8.9, 6.5.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.11 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.2.2, 6.5.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.12 Der Anregung, Festsetzungen zum Schutz gegen Vogelschlag an Glasflächen vorzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.6.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.13 Der Anregung, die nach Naturschutzrecht erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ohne die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.7.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.14 Den Bedenken, das Verkehrsgutachten sei nicht geeignet, Grundlagendaten für die schalltechnische Untersuchung zu liefern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.15 Der Anregung, ein vollständiges Verkehrsnachfragemodell zu erstellen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.16 Den Bedenken zur Analyse der Verkehrssituation im Verkehrsgutachten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.17 Den Bedenken gegenüber möglichen Erfassungsfehlern oder Verzerrungen bei den Verkehrszählungen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.2, 3.4.1, 3.6.1, 3.8.3 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.18 Den Bedenken gegenüber einer unschlüssigen Basis des Verkehrsgutachtens (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.3 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.19 Der Stellungnahme, es sei eine erheblich höhere Verkehrszunahme zu erwarten, als im offengelegten Verkehrsgutachten prognostiziert (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.3 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.20 Der Stellungnahme, die vorliegenden Gutachten seien nicht belastbar und der damit verbundenen Anregung, diese zu überarbeiten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.4 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.21 Der Stellungnahme, dass eine mögliche Belastung durch Luftschadstoffe überhaupt nicht ermittelt wurde (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.22 Der Stellungnahme, die dem Immissionsschutzgutachten zugrunde liegenden Verkehrszahlen seien fehlerhaft (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.6 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.23 Der Stellungnahme, die Immissionsrichtwerte würden überschritten und den damit verbundenen Anregungen, die Lärmbelastung neu zu ermitteln bzw. Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.7, 3.8.4 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.24 Der Stellungnahme zur Nichtnachvollziehbarkeit verschiedener Aussagen des Immissionsschutzgutachten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.8 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.25 Den Bedenken, die Mehrlärmbelastung für nachts sei mit falschen Zahlen berechnet worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.8 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.26 Der Stellungnahme, die Zahl der Zapfsäulen sei zu niedrig angesetzt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.9 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.27 Der Stellungnahme, hinsichtlich der zu gering ermittelten Pegel von Lkw-Geräuschen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.10 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.28 Den Zweifeln an der Prognose der Verkehrsströme (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.10 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.29 Der Stellungnahme, die Berechnung der Parkplatzlärmimmissionen sei methodisch fehlerhaft (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.11 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.30 Der Anregung, umfassender Lärmschutz sei erforderlich (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.11 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.31 Den Bedenken gegenüber der Lärmauswirkungsanalyse (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.11, 3.6.4 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.32 Den Bedenken hinsichtlich der Untersuchungstiefe der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.12 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.33 Den Bedenken hinsichtlich des Untersuchungszeitraums der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.12 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.34 Den Bedenken, dass ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorliege (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.13, 3.7.3 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.35 Der Stellungnahme, die Aussagen zu Flugstraßen von Fledermäusen seien falsch (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.13 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.36 Den Bedenken hinsichtlich der angewandten Methodik zur Erfassung der Fledermäuse (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.14 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.37 Den Bedenken hinsichtlich der Aussagen zum Lichtmanagement (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.15 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.38 Den Bedenken, dass ein Eintritt von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.15 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.39 Den Bedenken hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen des Ausflugverhaltens von Fledermäusen aus ihren Quartieren (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.15 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.40 Der Stellungnahme, für die vorliegende Planung bestehe kein Erfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.16 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.41 Den Bedenken gegenüber der Planung unter versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.16, 3.2b.1, 3.4.6, 3.6.7, 3.7.1, 3.8.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.42 Den Bedenken gegenüber einer Umverteilung der Verkehrsströme (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.17, 3.1.23, 3.8.7 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.43 Der Stellungnahme, die Planung widerspreche dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.18 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.44 Der Stellungnahme, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.45 Der Stellungnahme, Alternativstandorte seien nicht hinreichend geprüft worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19, 3.6.9 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.46 Den Bedenken, das Vorhaben wirke als Fremdkörper (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19, 3.8.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.47 Der Anregung von Alternativstandorten im Bereich Hiltruper Straße / Albersloher Weg bzw. an der Amelunxenstraße (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19, 3.1.25, 3.2a.2, 3.2b.3, 3.3.1, 3.6.9 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.48 Den Bedenken, die Planung verstoße gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.20, 3.7.7 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.49 Der Stellungnahme, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.21, 3.6.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.50 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.22 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.51 Den Bedenken, die Belange der Anwohner hinsichtlich einer erheblichen Zunahme von Verkehr und Lärm, sowie von Schadstoffimmissionen seien nicht hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.52 Den Bedenken gegenüber erheblichen optischen Beeinträchtigungen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.53 Der Stellungnahme, es sei mit einer Verkehrsverlagerung in das Wohngebiet zu rechnen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23, 3.8.7 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.54 Der Stellungnahme, das Vorhaben verstoße gegen das planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.55 Den Bedenken gegenüber einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der mit dem Vorhaben einhergehenden Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Umgebung des Plangebiets (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.24, 3.8.10 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.56 Der Stellungnahme, im Rahmen der Offenlegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.26 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.57 Den Bedenken gegenüber einer fehlenden Prüfung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.27 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.58 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken im Schadensfall (Brand, Überschwemmung) für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.28, 3.4.3, 3.6.6, 3.7.4 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.59 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.60 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.61 Der Stellungnahme, der Standort sei für eine Tankstelle mit Bau- und Gartenmarkt ungeeignet (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.62 Den Bedenken, hier könnten öffentliche und private Interessen miteinander kollidieren (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.63 Den Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der Jagdreviere von Fledermäusen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2b.2, 3.6.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.64 Den Bedenken gegenüber der Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen für das Vorhaben und dem Widerspruch zum erklärten Ziel einer flächensparenden Kommune (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.1, 3.4.6 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.65 Der Stellungnahme, es sei von falschen Gebietskategorien für die benachbarten Baugebiete ausgegangen worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5, 3.8.4 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.66 Den Bedenken gegenüber unzulässigen Lärmimmissionen im benachbarten Reinen Wohngebiet (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.67 Den Bedenken gegenüber einem erhöhten Unfallrisiko durch erhöhte Verkehrsmengen oder Gefahrguttransporte (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.4, 3.5.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.68 Den Bedenken gegenüber erheblichen Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.7, 3.6.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.69 Den Bedenken hinsichtlich einer Einschränkung des Lebensraums der Tiere durch die mit dem Vorhaben verbundenen Zunahmen von Lärm- und Lichtimmissionen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.7.2 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.70 Den Bedenken gegenüber etwaigen Wertminderungen für die benachbarten Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.8.5 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.71 Den Bedenken gegenüber einer höheren Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.8.8 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

1.72 Der Anregung, die Begründung im Hinblick auf die Bezeichnung der faunistischen Erhebung zu ändern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 6.5.1 = Anlage 30 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt."

Punkt 51 der Tagesordnung V/1056/2019	**Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz - Altenberge**

Herr **Lewe** wies auf die nachstehenden (vorliegenden) Wahlvorschläge hin:

„In den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz - Altenberge werden als Vertreter der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 bestellt:

Gruppe C (Städte und Gemeinden)

von der CDU

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Ludger Janning	1.	Ulrich Oskamp

von der SPD

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Ludger Steinmann	2.	Wilfried Denz"

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Wahlvorschläge zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Wahlvorschläge einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. In den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz-Altenberge werden als Vertreter der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 bestellt:

 Gruppe C (Städte und Gemeinden)

Mitglieder	Stellvertretung
von der CDU	
1. Ludger Janning	1. Ulrich Oskamp
von der SPD	
2. RH Ludger Steinmann	2. Wilfried Denz

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung in der Gruppe A (Erschwerer) durch einen Mitarbeiter des Amtes für Mobilität und Tiefbau, Herrn Stefan Marienfeld, (Stellvertretung: Thomas Wermers) vertreten wird."

Punkt 52 der Tagesordnung V/1057/2019 — **Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln sowie des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln wird als Vertreter der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 entsandt:

 Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied			
1	Stefan Marienfeld (Amt für Mobilität und Tiefbau)		

2. In den Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren – Hiltrup werden als Vertreter der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 entsandt:

 Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Stefan Marienfeld (Amt für Mobilität und Tiefbau)	1	Thomas Wermers (Amt für Mobilität und Tiefbau)"

Punkt 53 der Tagesordnung V/1109/2019 — **Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien**

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass unter Punkt 11. Beirat der Justizvollzuganstalt „Vertreter der Arbeitnehmerorganisation" durch „Vertreter der Arbeitgebereinrichtung" zu ersetzen sei.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung dieser Änderung einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Integrationsrat

 von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	~~RH Marius Herwig~~ RH Mustafa Schat

2. Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	~~RH Mustafa Schat~~ RH Marius Herwig

3. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~Dr. Jehad El-Gindi~~ Peter Lahrmann

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag der AG Freie Wohlfahrtspflege Münster ab dem 01.01.2020

Mitglied		Stellvertretung	
5.	~~Ulrich Schülbe~~ Thomas Schlickum	5.	~~Gudrun Sturm~~ Ulrich Schülbe

4. Sportausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	~~Philipp Rieger~~ Gisela Schulze Horn	1.	~~Gisela Schulze Horn~~ Philipp Rieger

5. Wahlausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	~~Dietmar Uhlenbrock~~ Heinrich Götting		

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~NN~~ RH Heiko Wischnewski

6. Wahlprüfungsausschuss

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~NN~~ RH Heiko Wischnewski

7. Aufsichtsrat Wohn- und Stadtbau GmbH

 von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	~~NN~~ Marcus Bielefeld

8. Kommunale Gesundheitskonferenz

 von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	~~Dr. Jehad El-Gindi~~ Peter Lahrmann

9. Aufsichtsrat Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
9.	~~Heribert Klas~~ RH Carsten Peters	9.	~~RH Carsten Peters~~ RH Christoph Kattentidt

10. Gesellschafterversammlung Bädermanagement GmbH

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Sebastian Jurczyk	1.	Dr. Thomas Haiber

11. Beirat der Justizvollzugsanstalt

 Vertreter der Arbeitgebereinrichtung

Mitglied			
7.	~~Hans Rath~~ Guido Rath		

Mit Wirkung vom 01.01.2020 (Dienstantritt von Stadtkämmerin Christine Zeller) werden folgende Umbesetzungen beschlossen:

12. Aufsichtsrat AirportPark FMO GmbH

 von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

13. Aufsichtsrat CeNTech GmbH

 von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

14. Gesellschafterversammlung Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
 -Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied		Stellvertretung	
1.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller		

15. Beirat ITEMS GmbH
 -Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied			
2.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller		

16. Gesellschafterversammlung Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
 -Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied		Stellvertretung	
1.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller		

17. Aufsichtsrat KonvOY GmbH

 von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
12.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller		

18. Gesellschafterversammlung KonvOY GmbH
 -Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

19. Aufsichtsrat Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

 von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		12.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

20. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		20.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

21. Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

von der Verwaltung

Mitglied			
12.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtbaurat Robin Denstorff		

22. Aufsichtsrat Technologieförderung Münster GmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		7.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

23. Aufsichtsrat Westfälische Bauindustrie GmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		12.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

24. Aufsichtsrat Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
7.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller		

25. Beirat Westfälisches Pferdemuseum gGmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
1.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller		

26. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		14.	~~Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier~~ Stadtkämmerin Christine Zeller

27. Soweit erforderlich werden die Vertreter der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Umbesetzungen in den Aufsichtsräten und sonstigen Gremien herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

28. Konferenz Alter und Pflege

 von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	~~Dr. Jehad El-Gindi~~ Kurt Moths	4.	~~Kurt Moths~~ Gisela Schulze Horn

29. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

 von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	~~Peter Lahrmann~~ Klaus Theißing	4.	~~Klaus Theißing~~ Peter Lahrmann”

Punkt 54 der Tagesordnung	**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)**

Punkt 54.1 der Tagesordnung **A-R/0081/2019**	**Milieuschutzsatzung für das Hansa- und Hafenviertel einführen**

Herr **Dr. Jung** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0081/2019
vom 03.12.2019

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Milieuschutzsatzung für das Hansa- und Hafenviertel einführen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage der bisher hierzu erworbenen Daten dem Rat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst zur der Sitzung am 11.02.2020, eine Aufstellungsbeschluss für eine Milieuschutzsatzung für das Hansa- und Hafenviertel zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (FDP, AfD, Herr Pfau) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Milieuschutzsatzung für das Hansa- und Hafenviertel einführen

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage der bisher hierzu erworbenen Daten dem Rat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst zur der Sitzung am 11.02.2020, eine Aufstellungsbeschluss für eine Milieuschutzsatzung für das Hansa- und Hafenviertel zur Beschlussfassung vorzulegen."

Punkt 54.2 der Tagesordnung	**Entwicklung von Wohnflächen zügig umsetzen – B-Plan-Aufstellung Nr. 606 und 608 beschleunigen**
A-R/0082/2019	

Herr **Kersting** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0082/2019
vom 03.12.2019

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Entwicklung von Wohnflächen zügig umsetzen – B-Plan-Aufstellung Nr. 606 und 608 beschleunigen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Für den Bereich südlich Angelsachsenweg / westlich Frankenweg ist gem. §2 (1) i. V. mit §13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 606).

 Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:
 Gemarkung Hiltrup, Flur 26
 Teil der Flurstücke 215, 237

2. Für den Bereich Hiltruper Straße / westlich Am Sandbach ist gem. §2 (1) i. V. mit §13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 608).

 Innerhalb dieses Gebiets liegt das folgende Grundstück:
 Gemarkung Angelmodde, Flur 2
 Flurstück 846"

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, FDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel) abgelehnt.

Punkt 55 der Tagesordnung	**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates**

Punkt 55.1 der Tagesordnung A-R/0079/2019	**Aktionsplan "Gemeinsam gegen Gewalt"**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0079/2019
18.11.2019

Antrag

Aktionsplan ‚Gemeinsam gegen Gewalt'

Der Rat möge beschließen:

1) Die Stadt Münster begrüßt den Aktionsplan ‚Gemeinsam gegen Gewalt' des StGB NRW zum besseren Schutz von Feuerwehrleuten und Rettungskräften vor Gewalt.

2) Die Verwaltung wird dem APOSOE binnen 6 Monaten eigene Vorschläge für begleitende Maßnahmen und Initiativen seitens der Stadt Münster vorlegen."

Punkt 55.2 der Tagesordnung A-R/0080/2019	**Wahlplakatierung sicher und ökologisch sinnvoll gestalten**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0080/2019
02.12.2019

Antrag

Wahlplakatierung sicher und ökologisch sinnvoll gestalten

In der Bürgerschaft nimmt der Unmut wegen der ‚Wahlplakatierungswut' der Parteien vor Wahlen deutlich zu. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Unmut negativ auf die Wahlbeteiligung auswirkt.

Deshalb möge der Rat beschließen:

1. Die Verwaltung lädt zeitnah Vertreter aller im Rat vertretenen Parteien zu einem Arbeitskreis ein, auf dem sie die Plakatierungsregeln vergleichbarer Großstädte in NRW vorstellt und gemeinsam mit der Politik verbindliche Regeln für Münster erarbeitet.

2. Im Anschluss daran erarbeitet die Verwaltung daraus eine verbindliche Wahlplakatierungssatzung, die der Rat beschließt und die zur Kommunalwahl 2020 Gültigkeit besitzen soll.

3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird aufgefordert zu beantragen, dass das Plakatieren an Straßenlaternen der Stadtwerke untersagt wird.

4. Ziel der Satzung ist eine deutliche Reduktion der Flut der Wahlplakate."

Punkt 55.3 der Tagesordnung	**Beschleunigungsprogramm für den ÖPNV auf Münsters Straßen**
A-R/0083/2019	

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0083/2019
vom 03.12.2019

Antrag

Beschleunigungsprogramm für den ÖPNV auf Münsters Straßen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Stadtwerken Münster ein Programm zur baulichen und technischen Maßnahmen mit dem Ziel, den ÖPNV auf Münsters Straßen erheblich zu beschleunigen.

2. Zum beantragten Maßnahmenprogramm gehören: Identifizierung und Analyse der Behinderungen, Hotspotanalyse, nachhaltige Verbesserung und Qualitätssicherung der LSA-Anlagen durch mehr Digitalisierung, Betriebsablauf in Bezug auf die Qualität – Pünktlichkeit (Fahrplantreue), Schnelligkeit, Zuverlässigkeit (Anschlusssicherung), Erreichbarkeit oder Störungsbewältigung, bedarfsgerechte Bevorrechtigung des ÖPNV, Schaffung von Korridoren durch Einrichtung von Busspuren, neue Haltestellen, Anbindung an P+R-Plätze.

3. Im Fachausschuss erfolgt ein regelmäßiger Bericht zum Umsetzungsstand des Programms."

Punkt 55.4 der Tagesordnung	**Parken, umsteigen und losfahren – P+R in Münster ausbauen**
A-R/0084/2019	

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0084/2019
vom 03.12.2019

Antrag

Parken, umsteigen und losefahren – P+R in Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausbauprogramm für vorhandene Park&Ride-Plätze zu entwickeln, um ihre Kapazitäten zu vergrößern und die Attraktivität zu steigern.

2. Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, neue Flächen für die Schaffung zusätzlicher P+R-Plätze zu identifizieren und zur Entscheidung vorzulegen. Zu berücksichtigen sind dabei folgende Standorte: Kreuzung Albersloher Weg / Hiltruper Str., Wolbecker Str nahe Wolbeck, Kreuzung Warendorfer Str. / Mondstr. / Dyckburgstr., Schifffahrter Damm, Kreuzung Grevener Str. / Sprakeler Str., zwischen Nienberge und Abfahrt Wilkinghege, Gievenbeck Bereich Kaserne.

3. Die P+R-Anlagen werden als Mobilitätspunkte konzipiert. Zur ihrer Ausstattung gehören neben den Stellplätzen für die Pkws und Haltestellen für den ÖPNV auch Abstellanlagen für Fahrräder, Leezenboxen, Bike-Sharing-Stationen, sowie Flächen für Stadtteilautos.

4. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster schlägt die Verwaltung neue Preismodelle für ein P+R-Ticket bei gleichzeitiger Nutzung von P+R in Verbindung mit dem ÖPNV vor.

5. Zur verbesserten ÖPNV-Anbindung wird die Errichtung von Bussonderspuren von und zu den P+R-Plätzen geprüft.

6. Die Verwaltung legt einen jährlichen Bericht zum Ausbau der P+R-Plätze vor.“

Punkt 55.5 der Tagesordnung **A-R/0085/2019**	**Eine Bestandsaufnahme der großen Wohnimmobilien in Münster-Nord erstellen und eine Handlungsstrategie entwickeln, um die Wohnsituation der BewohnerInnen zu verbessern**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0085/2019
03.12.2019

Antrag

Eine Bestandsaufnahme der großen Wohnimmobilien in Münster-Nord erstellen und eine Handlungsstrategie entwickeln, um die Wohnsituation der BewohnerInnen zu verbessern

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. möglichst kurzfristig eine Bestandsaufnahme der großen Wohnimmobilien in Kinderhaus und Coerde im Hinblick auf den baulichen Zustand, auf Probleme der Wohnqualität und die Eigentümerstruktur der Immobilien zu erstellen.

2. eine Handlungsstrategie gegen mangelnde Instandhaltung und gegen Vernachlässigung der Immobilien zu entwickeln und die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt darzustellen, um die Wohnsituation für die MieterInnen zu verbessern.

3. geeignete Instrumente zusammenzustellen, mit denen künftig bei der Entwicklung von neuen Großimmobilien dieser Problematik vorbeugend begegnet werden kann.“

Punkt 55.6 der Tagesordnung A-R/0086/2019	**Digitale Stadt Münster – citeq als Dienstleister für Politik und Verwaltung**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0086/2019
vom 14.11.2019

Antrag

Digitale Stadt Münster – citeq als Dienstleister für Politik und Verwaltung

Der Rat möge beschließen:

1. Die citeq wird beauftragt, mit allen städtischen Ämtern und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2021 separate Abrechnungen für die dortigen Basisleistungen, für die Begleitung von Software- und Hardware-Umstellungen und für projektbezogene Aufgaben zu erstellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auswirkungen im städtischen Haushalt über separate IT-Mittel der Ämter in den jeweiligen Produktgruppen des Haushalts auszusteuern und das derzeit vorhandene Gesamtbudget entsprechend aufzulösen.

3. Zur transparenten Steuerung wird die citeq in die bestehenden Strukturen des städt. Beteiligungsmanagements eingebunden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen eigenen Managementkontrakt für die citeq zu entwickeln und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen."

Punkt 55.7 der Tagesordnung	**Pflege, Versorgungssicherheit und selbständiges Wohnen im Quartier konsequent ausbauen**
A-R/0087/2019	

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion, Antrag Nr. A-R/0063/2019
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag

Pflege, Versorgungssicherheit und selbständiges Wohnen im Quartier konsequent ausbauen

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Handlungsempfehlungen "Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier" der Konferenz Alter und Pflege der Stadt Münster werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Konzept zur Umsetzung Handlungsempfehlungen ‚Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier' vorzulegen.

3. Die personellen Kapazitäten und das Angebot der Wohn- und Wohnraumanpassungsberatung im Informationsbüro Pflege werden ausgebaut.

4. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen gehören

 - die Beratung über Unterstützungsangebote, Präventivleistungen, Nachbarschaftshilfen und Begegnungsmöglichkeiten sowie zu technischen Unterstützungssystemen in der eigenen Wohnung wird ausgebaut und intensiviert. Dazu wird ein Beratungskonzept entwickelt, in welches die Akteure aus Stadtteilen als Kooperations- und Ansprechpartner eingebunden werden;

 - die Infrastruktur an Pflege und Unterstützung weiter auszubauen. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau von gemeinschaftlichen Wohn- und Pflegeformen wie Pflege-Wohngemeinschaften die eine umfassende Pflege anbieten, Tagespflege, Kurzzeitpflegeplätze als solitäres Angebot weiteren Angeboten wie Service-Wohnen, Reha-Einrichtung, Quartierstützpunkte, Räume für Begegnung im Stadtteil sowie soziale Netzwerke und Stärkung der Nachbarschaften;

 - das Angebot an gemeinschaftlichen, sozialen und inklusiven Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Setting konsequent auszubauen. Hierzu soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass jährlich eine bedeutende Anzahl an zusätzlichen Angeboten geschaffen wird."

Punkt 56 der Tagesordnung **Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung